270. Mittwoch, den 17. November 1869. 270.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.),** Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung;** in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; **H. Albrecht,** Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 16. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem K. bayerischen General-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. M. des Königs, Grafen Karl zu Pappenheim, den Rothen Adler-Orden I. Kl, sowie dem Ingénieur en chef der Stadt Brüssel, de Jamblinne, den Rothen Adler-Orden III. Kl. zu verleihen; den Appellationsgerichts-Rath Wesemann zu Frankfurt a. d. O. in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Münster zu versetzen; und den Kreisgerichts-Rath Jungeblodt in Warendorf zum Direktor des Kreisgerichts daselbst zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar Beer in Saalfeld ist in gleicher Eigenschaft nach Königsberg in Pr. mit Einräumung der Praxis bei den Gerichten erster Instanz, welche daselbst ihren Sitz haben, und der Rechtsanwalt und Notar Paschke zu Liebenwerda ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Erfurt, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Die Sanitäts-Polizei und die neue Kreis-Ordnung.

Wenn irgend ein Gesetz, so bot die Kreisordnung Gelegenheit, den längst gefühlten Reformbedürfnissen auf dem Gebiete der Sanitäts-Polizei Genüge zu thun. Statt dessen scheint man gar nicht daran gedacht zu haben und die bisher bestandenen Einrichtungen werden unter diesen Umständen als mustergültig anerkannt, obschon traurige Erfahrungen der letzten Jahre das Vertrauen darauf hätten erschüttern sollen.

Die berufenen Organe der Sanitäts-Polizei sind bekanntlich die Kreis-Physiker, deren amtlicher Wirkungskreis außerdem auch noch die gerichtlich medizinischen Geschäfte umschließt. Der Sanitäts-Polizei unterliegen: die Beaufsichtigung öffentlicher Anstalten, Schulen, Krankenhäuser, Gefängnisse, Apotheken, Fabriken, Nahrungsmittel, Trinkwasser, Wohnungen, Neubauten, Schutzblattern-Impfung, Armen-Krankenpflege, Hinwegräumen der Ursachen zum Ausbruch der Epidemieen, Maßregeln zu ihrer event. Unterdrückung, Prüfung der Apotheker-Lehrlinge, Beaufsichtigung der Medizinal-Personen u. s. w. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese sanitäre Aufsicht nur von einem hierfür vorgebildeten und sonst geeigneten Mediziner geübt werden kann und daß seine Wirksamkeit desto ersprießlicher sein wird, mit je größerer Freiheit er sich ihr widmen kann. In dieser Beziehung ist aber zweierlei zu beklagen: erstens die ungenügende Besoldung der Kreisphysiker und dann das geringe Maß der ihnen bewilligten Selbständigkeit.

Von fachkundiger Seite ist längst darauf hingewiesen worden, daß die sanitätspolizeilichen Obliegenheiten eine Verbindung mit andern Geschäften, z. B. denen der gerichtlichen Sachverständigen, selbst mit der kurativen Praxis, bedenklich scheinen lassen. Diese Bedenken gehen theilweise zu weit. Die kurative Praxis z. B. wird den Medizinal-Beamten nicht genommen werden können, dagegen erscheint es wünschenswerth: ihre Abhängigkeit von derselben zu vermindern. Das Gehalt der Kreis-Physiker beträgt 200 Thlr. (diesen Satz normirt die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1816 an den Staatskanzler v. Hardenberg.) Im Vergleich zu der Wichtigkeit der ihnen zugewiesenen Pflichten und zu deren Umfange, ist dies denn doch wahrlich keine Besoldung, deren Zulänglichkeit jemand wird behaupten wollen. Es folgt daraus aber auch mit Nothwendigkeit, daß die Kreis-Physiker das Interesse für ihre Praxis in den Vordergrund stellen müssen oder aber, daß sie sich dem sanitätspolizeilichen Berufe nur aus Liebhaberei vollständig widmen können, wenn günstige Vermögensverhältnisse dies ihnen gestatten. Davon aber die treue Erfüllung so wichtiger Obliegenheiten abhängig bleiben zu lassen, ist eine mißliche Sache.

Ein fernerer wichtiger Uebelstand ist das schiefe Verhältniß, in welchem die Kreisphysiker zu ihren vorgesetzten Behörden stehen. Was die direkte Initiative innerhalb ihres Ressorts betrifft, so ist beispielsweise die Stellung der Kreisbaumeister hierin schon eine entschieden günstigere und es ist nicht abzusehen, warum man die ihnen zugestandenen Befugnisse nicht auch den Kreis-Medizinalbeamten gewähren soll. Der Einzige, der unter Umständen von sanitätspolizeilichen Zuständen und Maßnahmen etwas wissen kann und soll, ist der Arzt, der Physikus des Kreises. Statt daß man ihm aber freie Hand läßt, mit irgend welcher Selbstständigkeit zu handeln, hängt er vollständig von den Verwaltungsbeamten des Kreises ab, kann seine Maßregeln erst durch Vermittelung der Landräthe, der Distriktskommissarien und Bürgermeister treffen. Darüber vergeht unnütze Zeit und die bestgemeinten Bestrebungen der Sanitätspolizeibeamten werden oft illusorisch, wenn sie sich erst mit den in Geldsachen sehr schwierigen Behörden durch lange motivirte Berichte und Verhandlungen abfinden sollen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Sanitätspolizei bei den genannten Behörden als eine Rubrik behandelt wird, die möglichst wenig kosten darf. Und wenn dieses Sparsamkeitsprinzip hier selbst von oben herab empfohlen und vertreten wird — wenn man dem Interesse der Sanitätspolizei überhaupt so wenig Aufmerksamkeit schenkt, daß dasselbe bei der Vorlegung eines so wichtigen organischen Gesetzes, wie einer Kreisordnung, gar keine Beachtung findet, so zeigt dies nur: daß die Bedeutung dieses Zweiges der staatlichen Fürsorge an maßgebender Stelle eben vollkommen unterschätzt wird. Es beweist aber auch nicht minder, in wie geringem Kontakt die wissenschaftlichen Bestrebungen der medizinischen Fachliteratur mit dem Leben stehen. Wir erinnern uns, gerade diese Frage in einigen Fachblättern sehr eingehend besprochen gefunden zu haben. Es ist aber weder davon noch von den Verhandlungen der versammelten Naturforscher und Aerzte, welche Reformen der Sanitätspolizei betrafen, etwas bis ins Ministerium des Innern, bis zu den Redaktoren des Kreisordnungsentwurfs gelangt, sonst hätte man doch wohl einige Notiz davon genommen.

Der Nothstand in Ostpreußen ist noch in zu frischem Gedächtniß, als daß wir die dort gemachten Erfahrungen schon vernachlässigen und nicht vielmehr bestrebt sein sollten, sie möglichst zu verwerthen.*) Daß für die dort aufgetretenen Mißstände die Sanitätspolizei verantwortlich zu machen sei, behauptet Niemand. Dagegen wird allerdings eine verständig geübte Sanitätspolizei, der die rechten Personen und die geeigneten Mittel zur Verfügung stehen, viel dazu beitragen, daß derartige Kalamitäten nicht eine solche Ausdehnung erreichen, wie wir sie vor zwei Jahren zur Beschämung für unsere so vorgeschrittene Zivilisation beklagen mußten.

Wenn auch spät, kommt diese Anregung doch vielleicht noch zeitig genug, um bei der Berathung des neuen Gesetzes Berücksichtigung zu finden.

---

*) Schätzbares Material für die Beurtheilung der Zustände, unter welchen sich jener Nothstand bildete, enthält eine Brochure von O. Passauer: „Ueber den epanthematischen Typhus in klinischer und sanitätspolizeilicher Beziehung nach Beobachtungen während der Epidemie in Ostpreußen 1868 und 1869 (Erlangen 1869), der wir, was den schwerfälligen Geschäftsgang zwischen den Medizinalbeamten und den übrigen Verwaltungsorganen betrifft, folgende Notiz von S. 99 entnehmen: „Die Anzeige eines neuen Erkrankungsfalles geschah gewöhnlich durch den Ortsschulzen, seltener durch den Hauswirth oder die Bewohner des betreffenden Hauses. Der erstere referirte in der Regel nicht direkt der Kreisbehörde, sondern zunächst dem Polizeiverwalter, welcher dann an das Landrathsamt berichtete. Geschah die Anzeige durch den Hauswirth oder andere Bewohner, so waren die Instanzen noch um eine vermehrt, indem zunächst wieder dem Ortsschulzen dieselbe hinterbracht wurde. War die Anzeige in den Händen des Landraths, so ertheilte dieser nach seinem Gutdünken eventuell an den betreffenden Arzt die Ordre, den Kranken in Augenschein zu nehmen und seine Fortschaffung, wenn es angänglich, zu veranlassen. Seltener geschah die Anzeige mit Uebergehung des Ortsschulzen oder der Polizeiverwaltungen direkt an die Kreisbehörde. Immer war der Weg ein schleppender und zeitraubender. Bei der Ueberhäufung der Kreisbehörde mit tausenderlei Geschäften zur Zeit eines Nothstandes vergingen immer einige Tage, bis die Requisition sich in den Händen des Arztes befand. Oft waren einige Wochen von der ersten Anzeige ab verflossen, der Arzt fand die Kranken entweder genesen oder verstorben und freilich oft genug eine sichtliche Verbreitung der Krankheit von dem betreffenden Orte aus. — Außerdem hat die Kreisbehörde namentlich bei Beginn der Epidemie in Rücksicht auf die Zirkularverfügung der Min. der geistl. Angel. ꝛc. vom 27. Juli 1846 und der Ministerialverf. vom 17. Nov. 1853, in welchem die größtmögliche Sparsamkeit in Betreff derartiger Reisen der Medizinalpersonen anempfohlen wird, nicht in jedem Falle der Anzeige die Requisition erlassen, in welchem dieses nach dem Urtheile der Sachverständigen dennoch nöthig gewesen wäre.“

Deutschland.

△ **Berlin,** 16. Novbr. Sensationsnachrichten, welche Preußen in den Augen der Leser herabzusetzen geeignet sind, sei es, daß man der preußischen Regierung Absichten unterschiebt, welche zu der bisher befolgten nationalen Politik nicht passen, sei es, daß das Werk von 1866 als vom Auslande bedroht und dem Untergange nahe dargestellt wird, das ist das Lieblingsthema der undeutschen Presse, die vorzugsweise in Frankfurt und in den beiden süddeutschen Königreichen ihr Wesen treibt. Dahin gehört auch die Nachricht von der angeblich beabsichtigten Aufhebung des Sequesters, welches über die kurfürstlichen Güter verhängt. Die „Frankf. Ztg.“ meldet dieselbe ganz zuversichtlich und stellt eine entsprechende Vorlage an den Landtag in nahe Aussicht. Die Bedingungen, unter welchen die Unterhandlungen zwischen Preußen und dem Exkurfürsten geführt und zum Abschluß gelangt sein sollen, sind derart, daß sie unsere Regierung in den Augen von ganz Deutschland nicht nur, sondern auch des Auslandes lächerlich und verächtlich machen müßten. Der Kurfürst sei auch diesmal zur Aufgabe seiner Rechte nicht zu bewegen gewesen. Nur das Faktum seiner Thronentsetzung und Depossedirung gebe er vorbehaltlich einer künftigen Geltendmachung seiner Rechte von Gottes Gnaden zu. Es liegt auf der Hand, daß die preußische Regierung auf Grund solcher Bedingungen mit den Depossedirten niemals in Unterhandlung treten kann. Gerade die unausgesetzte Geltendmachung der verwirkten Rechte hat ja die Sequestration herbeigeführt. Rechnet man hinzu, daß gerade in jüngster Zeit erst der Exkurfürst zur Konferenz mit seinem Leidensgefährten in Hietzing war, wo die ferneren Schritte zur Wiedererlangung der verlorenen Kronen geplant worden (vergl. unter Wien), so wird man die Tollheit der Erfindung in jener Nachricht der „Frankf. Ztg.“ zu würdigen im Stande sein. Ich brauche denn auch wohl gar nicht mehr hinzufügen, daß man in den hiesigen Regierungskreisen bis zum Eintreffen des frankfurter Blattes auch nicht eine Ahnung gehabt hat von dem, was neuerdings zwischen Berlin und dem Wohnsitz des Kurfürsten vorgegangen sein soll.

⊙ **Berlin,** 16. Nov. Unter den von den Kommissarien des Hauses gestellten Anträgen befindet sich auch einer, der auf die sittlichen Zustände Berlins Bezug nimmt und eine verschärfte Praxis der Sittenpolizei fordert. Daß im Allgemeinen die sittlichen Zustände der Residenz außerordentlich viel zu wünschen übrig lassen, unterliegt keinem Zweifel, aber Jeder, der mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, kennt auch die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich der Herbeiführung einer durchgreifenden Besserung in den Weg stellen. Diese Schwierigkeiten liegen da am wenigsten, wo die Kommissarien sie zu erblicken scheinen, nämlich in einer laxen Praxis der Sittenpolizei, sondern sie haben ihren tieferen Grund in der Hartnäckigkeit, mit der man in den maßgebenden Kreisen sich einer rationellen Regelung des Prostitutionswesens widersetzt. Allerdings ist letzteres allmälig zu einer wahren Kalamität für Stadt und Land herangewachsen, aber der Antrag der Kommissarien, der überhaupt nur die Oberfläche der ganzen Erscheinung streift, hat das mißliche, daß er die ohnehin schon in einer verkehrten Anschauung wurzelnde Neigung der Behörden mit Repressivmaßregeln, die sich immer unzulänglich erweisen werden und im Grunde nur Oel ins Feuer gießen, vorzugehen, stärkt und begünstigt statt auf den richtigen Weg einer umfassenden Regelung der Prostitutionsverhältnisse hinzuweisen. Die ganze Angelegenheit verdiente dringend den vollen Ernst gesetzgeberischen Einschreitens, aber sie sollte nicht so nebenbei und obenhin in einer Weise berührt werden, welche von jeder Aufstellung bestimmter Gesichtspunkte absieht und der Behörde gewissermaßen carte blanche für alle Arten von polizeilichen Vexationen giebt. Bekanntlich ist in Berlin mit dem System der öffentlichen Häuser definitiv 1856 gebrochen worden und namentlich dem Einfluß einer einseitigen theologischen Anschauung, die auch neuerdings demselben Gegenstande eine vielgelesene Schrift gewidmet hat, ist diese keineswegs heilbringende Maßregel zu danken gewesen. Seit jener Zeit hat sich, wie statistisch nachweisbar, der sittliche Zustand Berlins quantitativ und qualitativ in einer Weise verschlechtert, der die kühnsten Vorhersagungen weit hinter sich gelassen hat. Jede Reform auf diesem Gebiet — und sie ist kaum länger ohne ernste Gefährdung des Gemeinwohls aufzuschieben — wird damit zu beginnen haben, die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen vorurtheilsfrei zu prüfen und sich vor allen Dingen von voreingenommenen, wissenschaftlich unhaltbaren Anschauungen zu befreien, welche mehr wie alles Andere die Herbeiführung des gegenwärtigen Zustandes verschuldet haben. Man wirft dem Polizeipräsidenten v. Wurmb eine gewisse Indulgenz namentlich in Bezug auf das Ueberhandnehmen und die Haltung der öffentlichen, der Demimonde gewidmeten Lokale vor, aber es ist sehr fraglich, ob mit aller Strenge eine wesentliche Besserung erzielt werden könnte, so lange in der Hauptsache mit ganz falschen Prinzipien operirt wird und die Erfahrungen anderer Gemeinwesen nicht berücksichtigt werden. Jede Repressivmaßregel, die anderweit nicht unterstützt wird, hat erfahrungsmäßig keine andere Folge, als daß die Erscheinung, um deren Bekämpfung es sich handelt, in Schlupfwinkel gedrängt wird, die einen noch viel bedenklicheren Charakter tragen. Uebrigens hat die ganze Angelegenheit bekanntlich schon dem Reichstag aus Anlaß einer Petition des Zentralausschusses für die innere Mission vorgelegen. Der Referent Graf Arnim-Boitzenburg hob damals mit Grund hervor, daß die Ueberzeugung nicht zu begründen sei, daß Seitens der Behörden bei Handhabung der vorhandenen Gesetze nicht mit der erforderlichen Energie verfahren werde, sowie daß die Mittel fehlten, denselben den gehörigen Nachdruck zu geben. Er beantragte daher, die Petition dem Bundeskanzler als Material für die Bearbeitung des Strafgesetzbuchs zu überweisen und der Reichstag schloß sich diesem Antrag einstimmig an. Es ist daher vor allen Dingen auf diese Stelle zu verweisen, wenn es sich um diejenigen Maßregeln handelt, die behufs einer gründlichen Remedur in der fraglichen Angelegenheit zu ergreifen sind.

♋ **Berlin,** 16. Nov. [Das Unterrichtsgesetz. Dauer der Session. Deputation aus Schleswig. Abg. Berger. Die polnische Fraktion. Schulgeldaufhebung in den Kommunalschulen. Schillerdenkmal.] Die Verweisung des Unterrichtsgesetzes an eine Kommission hat insofern etwas Auffälliges, als man seit dem Jahre 1866 alle derartige Vorlagen durch Vorberathung zu erledigen pflegt. Die jetzt beschlossene Kommissionsberathung ist zuerst lebhaft von dem Präsidenten v. Forckenbeck angeregt und gestern Abend in einer Sitzung, welche die Fortschrittspartei mit dem linken Zentrum gemeinsam abhielt, beschlossen worden. Den Präsidenten leiteten bei seinem Vorschlage wie in den gestrigen Fraktionsverhandlungen erörtert wurde, nicht nur Rücksichten auf Ueberbürdung des Hauses mit Geschäften durch die in der Schwebe befindlichen Vorberathungen, sondern vielmehr sachliche Gründe. In dem Unterrichtsgesetze sind vier große Punkte hervortretend: erstens die konfessionelle Seite, zweitens die äußere Unterhaltungspflicht der Schule, drittens die Leitung und viertens die innere Organisation der Schule. Nun ist man von der Ansicht ausgegangen, daß es in der Vorberathung sich füglich nicht würde thun lassen, diese vier Gesichtspunkte auseinanderzuhalten und dem außen Stehenden ein klares Bild der Mängel des Gesetzes und noch mehr der gänzlichen Nichtberücksichtigung aller berechtigten neuen Forderungen an das Unterrichtswesen Ausdruck zu geben. Aus einer ungeordneten Debatte, so wurde weiter, wohl in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Präsidenten, ausgeführt, könnte nur der Nachtheil entstehen, daß das Haus dem Minister gegenüber seine feste Position verliere, zumal da die Geschäftsordnung dem Präsidenten nicht gestattet, die Debatte nach bestimmten Punkten zu leiten. Daher erschien die Verweisung an eine Kommission zweckmäßiger, da hierdurch die feste Ordnung der Debatte leichter herbeizuführen sei. Nun hat man dabei freilich im Auge, daß die Kommission ihre Arbeiten so fördere, daß sie gleich nach Neujahr ihren Vorbericht erstattet habe und die Plenardebatte beginnen kann. Bei der beschlossenen Vorberathung über die Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen war

das dringende Bedürfniß, diese Angelegenheit so schnell als möglich zu erledigen, maßgebend. Die Wahl des Abg. v. Bonin (Genthin) in Stelle des Abg. v. Pathow als Mitglied der Staatsschuldenkommission ist gleichfalls durch die Verabredung der Fortschrittspartei und des linken Zentrums ermöglicht worden. — Schon im Laufe des morgenden Tages erwartet man das Erscheinen der Vorlagen, über welche das Haus unter allen Umständen noch vor den Weihnachtsferien in Berathung treten will. Jedenfalls wird man unsere Angabe bestätigt finden, daß die Dauer der Session lediglich durch die Vorlagen des Finanzministers bestimmt wird, welche indessen kaum vor Mitte Januar in beiden Häusern erledigt sein können. — Seit einigen Tagen ist eine Anzahl von Landbewohnern aus Schleswig hier anwesend, um eine Reihe von Forderungen, die aus Kriegsbeschädigungen, Expropriationen 2c. herrühren, geltend zu machen und deshalb mit den schleswig-holsteinschen Abgeordneten zu verhandeln. Letztere halten jedoch den Zeitpunkt, derartige Anforderungen zu erheben, für durchaus nicht angethan, obschon diese Forderungen von der dänischen und später von der preußischen Regierung als durchaus berechtigte anerkannt worden sind. Es ist nicht unmöglich, daß diese Angelegenheit in der Form von Petitionen später an das Haus herantritt. — Der Abg. Berger (Posen) welcher durch Ueberfahren von Seiten einer Hofequipage kürzlich zu Schaden gekommen, ist heute im Abgeordnetenhause wieder erschienen, also von seiner Beschädigung völlig wiederhergestellt. — Die Nachrichten, welche über ernste Differenzen in der polnischen Fraktion verbreitet sind, werden von den Mitgliedern der letzteren als grundlos bezeichnet. Es hat indessen den Anschein, als ob diese Differenzen dennoch stattgefunden hätten, aber nun beigelegt wären. (Daß scharfe Differenzen in der That vorhanden waren, beweisen unsere Artikel in Nr. 266 und 269. Red. d. „Pos. Ztg.") — Gestern fand eine Berathung der aus beiden städtischen Behörden zusammengesetzten Kommission von etwa 30 Mitgliedern statt, welche sich über die Frage schlüssig zu machen hat, ob das Schulgeld in den Kommunalschulen aufzuheben sei oder nicht. Nach langen, umfangreichen Debatten wurde einstimmig die Aufhebung beschlossen. — Das jüngst erwähnte Projekt des Geh. Ober-Bauraths Strack bezüglich der Aufstellung des Schiller-Denkmals auf dem Gensdarmenmarkt vor dem Schauspielhause hat jüngst einer aus Künstlern gebildeten Kommission vorgelegen und dort die einstimmige Mißbilligung erfahren. Man will es versuchen durch einflußreiche Stimmen an Allerhöchstem Ort vorstellig zu werden und hofft, auf diese Weise das seltsame Projekt rückgängig zu machen.

— Zu dem Proponendum für die außerordentlichen Provinzial-Synoden, betreffend die Revision der Gemeinde- und Kreis-Synodalverfassung, hat der evangel. Oberkirchenrath eine umfangreiche Vorlage ausarbeiten lassen, welche den bezeichneten Synoden zugesendet ist. Es wird darin ausgeführt:

Das Inslebentreten der Verfassungs-Urkunde des preußischen Staates vom 31. Januar 1850 bezeichne für die evangelische Kirche des Landes in Bezug auf ihre rechtliche Verfassung einen Wendepunkt, von dem eine durchgreifende Neugestaltung beginnen müsse; indem der Art. 15 derselben den Grundsatz proklamire „die evangelische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig", löst derselbe die durch den Gang der deutschen Reformation hervorgerufene in rechtlicher Form ausgestattete Verbindung zwischen der Kirche und dem Staat dergestalt, daß der letztere es hinfort aufgebe, durch seine, des Staats, Behörden, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen, mithin die Kirche sich in die Verfassung setzen müsse, aus sich selbst heraus diejenigen Organe zu erzeugen, deren sie zur Führung ihrer Angelegenheiten in den verschiedenen Organisationsstufen bedürfe, die der Natur und dem Umfange ihrer Korporation entsprechen. — Die in der Kirchengemeinde vorzunehmenden Aenderungen werden nach vier Richtungen hin besprochen: In Betreff 1. der bindenden Vorschlagsliste bei der Wahl des Gemeinde-Kirchenraths; 2. der Vereinigung des Gemeinde-Kirchenraths und Kirchen-Vorstandes; 3. der größeren Gemeinde-Vertretung; 4. der Kreis-Synodal-Ordnung. Es wird zu Nr. 1 in Bezug auf das aktive Wahlrecht in Vorschlag gebracht, daß wahlberechtigt alle männliche selbstständige über 24 Jahr alte Gemeindeglieder sind, welche zu den Gemeindelasten beitragen und sich zur Wahlberechtigung in der Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet haben. Dagegen wählbar zum Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths sollen alle selbstständigen Mitglieder der Gemeinde sein, welche die aktive Wahlberechtigung besitzen, das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, einen erbaulichen Wandel führen, ein gutes Gerücht in der Gemeinde genießen und sich zum Gottesdienste und zu den Sakramenten halten. — Die Fassung der zu Nr. 2 erforderlichen Revisions-Bestimmungen wird dahin präcisirt: Der Gemeinde-Kirchenrath bildet zugleich den Kirchen-Vorstand der Gemeinde. Dem Kirchenpatron verbleibt die bisherige Befugniß, Kirchenvorsteher, deren Zahl nicht zwei übersteigen darf, zu ernennen. Der Patron hat das Recht, von den Verhandlungen des Gemeinde-Kirchenraths persönlich oder durch Einsicht der darüber geführten Protokolle Kenntniß zu nehmen. — Zu 3 wird vorgeschlagen: Die größere Gemeinde-Vertretung vereinigt sich bei allen Verhandlungen mit dem Gemeinde-Kirchenrathe zu einem Kollegium. Sie kann aber nur über diejenigen Angelegenheiten in Berathung treten, die zu diesem Zwecke vom Gemeinde-Kirchenrathe an sie gelangen. Zu Nr. 4 wird es als erforderlich bezeichnet, ausdrücklich zu bestimmen, daß Gegenstände, über die auf einer Kreis-Synode bereits Beschluß gefaßt ist, nicht zur nochmaligen Verhandlung und zur Revision dieses Beschlusses an die Bezirks-Synode gebracht werden dürfen. Ferner wird die Bestimmung vorgeschlagen, daß, wenn die Bezirks-Synode auf Gegenstände der Verhandlung eingeht, die nur eine einzelne Kreis-Synode betreffen, die Majorität der Mitglieder dieser Kreis-Synode befugt sein soll, die Verweisung der Sache an die nächste Synode zu beantragen.

— In Betreff der außerordentlichen Provinzialsynode in Pommern bringt die „N. St. Z." aus Greifswald, 13. Nov., folgende Erklärung: Die unterzeichneten Mitglieder des evangelisch-protestantischen Vereins zu Greifswald halten sich in Folge der auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 5. Juni d. J. erfolgten Einberufung einer außerordentlichen Provinzialsynode der Provinz Pommern in ihrem Gewissen für verpflichtet, öffentlich zu erklären:

Wir können diese, aus freier Wahl der Gemeinde nicht hervorgegangene „außerordentliche Provinzial-Synode" als Vertretung der evangelischen Kirche Pommerns in keiner Weise anerkennen; wir legen deshalb als Glieder dieser evangelischen Kirche Verwahrung dagegen ein, daß den Gutachten und Beschlüssen dieser Versammlung an irgend einer Stelle die Bedeutung von Aussprüchen einer Vertretung der evangelischen Kirche Pommerns beigelegt werde. — Unterzeichner sind u. A.: Dr. med. Ahrens, v. Döhn, Rentier, Eccius, Kreisrichter, Dr. Fischer, Gymn.-Lehrer, Dr. Gestewing, prakt. Arzt, Dr. Hanne, Professor und Prediger, v. Kienitz, Rechtsanwalt, Kirstein, Dr. Köhnk, prakt. Arzt, Krech, Kreisrichter, Dr. C. Krey, Labahn, Maschinen-Fabrikant, Dr. v. Noorden, Professor, Dr. Pertz, Professor, Scharf, Buchhändler, Dr. Schirmer, Professor, Schmidt, Syndikus, Dr. Schulze, Senator, J. F. Soederquist. Dr. Susemihl, Professor, Westphal, Kreisbaumeister, Woltersdorf, Pastor Wuthenow, Kreisgerichtsrath, Dr. Ziehm, Rechtsanwalt.

— Der Finanzminister Camphausen soll, wie der „Magd. Ztg." geschrieben wird, nach Genehmigung seines Planes in Betreff der Verwandlung eines Theils der preußischen Staatsschuld in eine unkündbare Rente im Stande sein, nahe an 80 Mill. Thlr. 4 und 4½ prozentige Obligationen in Rente zu konvertiren, so daß also schon sofort mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine erhebliche Ersparniß eintritt. Die Summe setzt sich aus Fonds zusammen, auf welche die Finanzverwaltung einen durchaus bestimmenden Einfluß hat. Es befinden sich ferner in der Militär- und Justiz-Offizianten-Wittwenkasse bedeutende in 4 und 4½ prozentigen Papieren angelegte Kapitale. Der noch nicht emittirte Theil der Eisenbahnanleihe von 1868 würde sofort als Rente ausgegeben und somit hier auch die 1 prozentige Prämie erspart werden.

— Die nordschleswigsche Adreß-Deputation, welche, wie schon mitgetheilt, beim Minister des Innern und dem Könige vergebens Audienz nachgesucht, findet auch bei dem dänischen Gesandten Hrn. v. Quaade keine Unterstützung. Diesem ist die Weisung zugegangen, sich der Deputation nicht anzunehmen, da dieselbe aus preußischen Unterthanen zusammengesetzt sei, deren Protektion unziemlich sein würde, wie sehr man sonst auch mit ihnen sympathisire.

Neuwied, 15. Nov. Die ganze Stadt ist aus Anlaß der Feier im Schlosse festlich geschmückt und erleuchtet.

Koblenz, 16. Nov. (Tel.) J. M. die Königin hat gestern mit der Großherzogin und der Prinzessin Wilhelm von Baden den Vermählungsfeierlichkeiten im Schlosse Neuwied beigewohnt. Auf dem Diner brachte J. M. einen Toast auf das Wohl des Fürsten Karl und seiner neuvermählten Gemahlin, sowie auf das Wohl Rumäniens aus. Des Abends traf die Königin mit ihrem hohen Besuche wieder hier ein. Die Großherzogin von Baden und die Prinzessin Wilhelm kehren heute Abend nach Karlsruhe zurück.

Melsungen, 13. Novbr. Der vom Amt suspendirte Metropolitan Vilmar wollte, von der Gemeinde dazu aufgefordert, Bibelstunden halten und morgen auf dem Rathhaus damit beginnen. Er hielt sich durch das Versammlungsrecht dazu berechtigt; es wurde ihm jedoch die Abhaltung von Bibelstunden bei einer Strafe von je 20 Thlr. für jede Stunde untersagt. Die Bibelstunde wird, wie die „Hess. V.-Z." sagt, trotzdem stattfinden. „Im § 12 der preußischen Verfassung wird die gemeinsame häusliche und öffentliche Religionsübung gewährleistet und § 29 lautet: Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Das Konsistorium steht wohl über der Verfassung?

Sonderburg, 16. Nov. Die „Düppelpost" veröffentlicht einen von vielen Bauern unterzeichneten Schmähartikel, in dem gegen die deutschen Wähler Drohungen ausgestoßen werden. Auf Veranlassung dänischer Agitatoren ziehen Landleute massenhaft in die Stadt, um den Wählern zu imponiren. Es herrscht große Aufregung. Die Stadtverordnetenwahl beginnt um 1 Uhr.

Neustrelitz, 15. Nov. Nachdem der Prinz Biron von Kurland vor einigen Tagen mit dem Großherzoge über den Bau einer Eisenbahn von Berlin über hier nach Rügen konferirte, ist gestern der Fürst von Putbus zu demselben Zwecke hier eingetroffen und hatte im Laufe des Vormittags eine Audienz bei dem Großherzoge.

Karlsruhe, 16. Nov. (Tel.). Die Abgeordnetenkammer verhandelte heute über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der obligatorischen Zivilehe. Die Generaldebatte währte 7 Stunden und war äußerst lebhaft. Morgen beginnt die Spezialdebatte.

München, 16. Nov. (Tel.) Die Antwort der hiesigen juristischen Fakultät, auf die das Konzil betreffenden Fragen lautet im Wesentlichen wie folgt:

Durch die Dogmatisirung der Sätze des Syllabus und des Satzes von der Unfehlbarkeit des Papstes wird an und für sich eine Veränderung der verfassungsmäßigen, gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht bewirkt. In Anbetracht jedoch, daß voraussichtlich der Versuch gemacht werden würde, dieser Dogmatisirung auf gesetzlichem Wege eine praktische Wirksamkeit zu verschaffen, wäre durch dieselbe das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche prinzipiell umgestaltet und beinahe die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Bayern in Frage gestellt

Oesterreich.

Wien, 14. Nov. Gestern ist nun endlich auch der galizische Landtag geschlossen worden, in der Schlußrede forderte der Landmarschall Fürst Sapieha auf, trotz der nicht erfolgten Sanktion einiger Gesetze bei dem Streben nach der weitesten Autonomie auszuharren. Die Einführung der polnischen Sprache sei eine wichtige Errungenschaft und sei, wenn auch nur administrativ, so doch gewissenhaft ausgeführt, vielleicht gewissenhafter, als gewünscht wurde. Eine erfreuliche Grundlage zur Versöhnung der lange hadernden Bruderstämme sei gelegt worden. Nachdem ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausgebracht worden, dankte Statthaltereileiter v. Possinger für die gütige Rücksicht, sicherte eine gewissenhafte Gesetzesausführung zu und kündigte die volle Einführung der polnischen Sprache bis zum neuen Jahre auch bei den Finanzbehörden an, trotz der Schwierigkeiten und des dafür eingeräumten dreijährigen Termins. — Die „Presse" nimmt aus dem nunmehr erfolgten Schlusse sämmtlicher Landtage Anlaß, auf die Stellung derselben zur Frage der Wahlreform zurückzukommen; sie erklärt die Beschlüsse der Landtage für so widersprechend, daß es kaum möglich sei, daraus die verlangte „generelle Linie" herauszufinden. Auf die Frage, ob direkte Wahlen einzuführen, haben von 17 Landtagen 9 zustimmend, 4 (Tirol, Krain, Görz und Bukowina) ablehnend, 4 (Galizien, Dalmatien, Istrien und Triest) gar nicht geantwortet, d. h. es hat sich dort kein Mitglied getraut, diese Frage auch nur aufzuwerfen. — Im „Wanderer" wird von czechischer Seite ein förmliches Ausgleichungsprogramm entwickelt. Die Czechen wollen das Aeußere, das Heer, die Finanzen und den Handel als gemeinsame Angelegenheit gelten lassen, für Inneres, Justiz, Unterricht, Landeskultur und die zu diesen Departements gehörige Finanzgebahrung verlangen sie aber legislative und exekutive Gewalt in abgesonderter Weise für die Länder der böhmischen Krone. — Dem „Pesther Lloyd" gehen über die hietzinger Kolonie von hier aus folgende authentische Mittheilungen zu:

„Der Exkönig hatte den Regierungsrath v. Lagay nach Süddeutschland entsendet, damit er Bayern, Württemberg und Baden dereise, die Stim-

---

Die Eröffnungsfeier der „Volks-Akademie" in Breslau,

welche der Humboldtverein für Volksbildung begründet, fand, wie wir aus der „Schles. Z" ersehen, am 14. Nov., Mittags, im Springerschen Saale, der zu diesem Zwecke festlich dekorirt, mit der Büste Humboldts und Fahnenschmuck geziert war, unter zahlreicher Betheiligung von Damen und Herren statt. Nach der Aufführung der „Humboldts-Hymne", welche von dem Sängerbunde unter Leitung Lichners in würdiger Weise exekutirt wurde, betrat der Vorsitzende des Humboldt-Vereins, Hr. Hofferichter die Tribüne, schilderte die Aufgabe des Humboldtvereins, die Theilnahme und Unterstützung, welche derselbe seither gefunden, wies darauf hin, daß die erzielten Erfolge wohl Zeugniß dafür ablegten, daß die Haltung des Vereins und der Weg, den er eingeschlagen, gebilligt werde, hob hervor, daß der Verein weder eine religiöse, noch eine politische Färbung habe, sondern daß er die Strebenden und Denkenden aller Bekenntnisse, aller politischen Parteien zu einen bemüht sei, für das echt Menschliche und daß nur die nichts mit dem Verein gemein haben, welche „das Licht nicht wollen kommen lassen!" Dann gedachte er im Besonderen der begründeten und heut zu eröffnenden Volksakademie und stellte Profeßor Virchow als das volksthümliche Programm derselben hin, ihn selbst aber der Versammlung vor. Diese begrüßte den Festredner mit Beifall und derselbe hielt darauf folgende, von uns in ihren Grundzügen wiedergegebene Rede: Redner zieht eine Parallele zwischen Napoleon und Humboldt. Er zeigt, worin der große Unterschied der beiden Männer besteht, von denen der Eine nur ein glänzendes, meteorartiges Geschick hatte und der Andere, der Sonne gleich, bestimmt ist, immerdar zu leuchten. Wir haben dieses merkwürdige Beispiel in etwas anderer Weise schon in der Weltgeschichte erlebt in jener denkwürdigen Vereinigung, welche in der alten griechischen Kulturperiode Alexander des Großen und Aristoteles geboten. Der Eine, dem es gelang, eine Weltmonarchie zu errichten, der Alles, was an Macht damals zu existiren schien, niederbrechen konnte und auf den Trümmern dieser Macht sein despotisches Reich errichtete; neben ihm stand, verhältnißmäßig wenig beachtet, sein eigener Lehrer Aristoteles; und als längst das Reich Alexanders zerfallen, als alle die Reiche, welche aus ihm hervorgegangen, versunken und die Throne zerbrochen waren, da stand noch strahlend durch Jahrhunderte hindurch der Name Aristoteles. Wenn wir daher jetzt ein Werk der Bildung beginnen, so mögen wir es in erster Linie als ein Werk für uns, für unsere Kinder, unser Volk betrachten, aber auch nie vergessen, daß wir in dem, was wir thun, arbeiten für die gesammte Menschheit und daß unser Werk erst Bedeutung erhält, wenn es zum Grundsteine für die Entwickelung der Menschheit wird. Wehe dem Volke, welches vergißt, daß Nationalität nur ein Grundstein in dem Gebäude der Menschheit ist und daß alle Nationalität nutzlos und gefährlich wird, wenn sie versäumt, dieser Grundstein in dem großen Gebäude der Humanität zu sein.

Die Naturwissenschaften haben, wie alles heraufkommende Wissen, allerdings etwas Trennendes, Scheidendes an sich. Mit tiefem Verständniß knüpft die mosaische Urkunde bekanntlich den ersten Akt dieses schmerzhaften Vorganges an den Baum der Erkenntniß. Es war ein botanisches Objekt, welches gewählt wurde, um zu zeigen, wie der erste Versuch auf dem Wege selbstständiger Forschung zu diesem inneren Konflikte treiben mußte, wie mit der Erkenntniß aller Schmerz der Welt über uns ergossen werden müßte. Dieser Baum der Erkenntniß ist der Baum der Naturwissenschaft und der Schmerz, welcher die glückseligen Tage des Paradieses endete, vollzieht sich mit jedem Tage aufs Neue mit jeder großen Errungenschaft, welche plötzlich eine Welt vor uns eröffnet, von der wir bis dahin keine Ahnung hatten; jene rauhe Welt außerhalb des Paradieses ist die Welt der Arbeit.

Die Wissenschaft als solche ist wenig polemisch, wenig kriegerisch und nicht wie die Kirche, eine ecclesia militans; sie ist oft genug um tausend Schritte dem Gesammtwissen der Völker voraus; sie steht oft scheinbar ganz isolirt und ist doch mächtig genug, um selbst ohne positives Eingreifen von der Gewalt des Gedankens allein zu erwarten, daß die Dinge kommen müssen Daher ist die Wissenschaft auch niemals in diesem Sinne revolutionär, wie wir das oft genug hören. Sie ist freilich auch nicht konservativ; aber indem ihr Fortschritt ein regelmäßiger und beständiger ist, so schreitet sie dem Gesammtwissen in der Regel voran und ist sicher, daß allmälig jeder denkende Mensch ihre Wahrheiten begreift.

Gegenwärtig, wo die Entwickelung der Presse, der Vereine, wo der Verkehr der Menschen bei der verbesserten Kommunikation eine so rege Betheiligung allen Einzelnen möglich macht, wird es allmälig von Interesse, die Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben enger zu knüpfen, die Beziehungen der Gelehrten zu den Massen auf einen anderen Fuß zu bringen und damit auch die ganze Masse des Volkes mehr und mehr Theil nehmen zu lassen an den unmittelbaren Bewegungen, welche die Gemüther der Gelehrten erfüllen und das ist es, was wir hoffen in diesen Volksakademien und Humboldt-Museen, welche wir anstreben. Gegenwärtig handelt es sich darum, daß die Wissenschaft nicht blos trennt, daß sie nicht blos scheidet, sondern es handelt sich darum, im Sinne Humboldts zu zeigen, daß sie auch vereinigt und und wenn es uns gelingen sollte, in diesem Sinne vorwärts zu gehen, so meine ich, würde das der größeste Triumph sein, welchen wir selbst erleben, der größeste, welchen wir dem Geiste Humboldts darbringen könnten.

Humboldt hat seine bevorzugte Stellung durch große Opfer erkauft. Er hat erst das Opfer gebracht, ein politischer Mann zu sein, was ihm so leicht gewesen wäre. Humboldt hat auf alle Freuden der Familie verzichtet, um nur der Wissenschaft zu leben, dafür hat ihm aber auch diese Wissenschaft mit vollen Händen geboten. Sie hat es ihm gestattet, jene Vereinigung aller dieser vielen zerstreuten Zweige zu einem wirklichen Kunstwerke der Natur zu Stande zu bringen, welches uns nunmehr nicht blos wissenschaftlich, sondern auch künstlerisch ästhetisch befriedigt und welches damit weit erhaben ist über jene oft so schwierigen Werke der bloßen Gelehrten.

Das ist das Erste, was wir suchen müssen: Auf einen gemeinsamen Boden der Debatte zu kommen in dem Streite darüber, was wahr ist und was nicht wahr ist. Man sagt, die Wissenschaft kann das nicht leisten, sie kann uns nicht vollen Aufschluß bieten, sie ist unvollkommen, unvollständig und kann nur ergänzt werden durch Etwas, was außerhalb der Wissenschaft liegt. Das Eine ist unzweifelhaft ganz richtig; die Wissenschaft ist unvollkommen und unvollständig! wäre sie das nicht, so würde ja an sich jeder Fortschritt aufhören; wir würden nichts mehr thun können, als in konservativer Weise uns der Pflege des Hergebrachten zu unterziehen. Die Wissenschaft verweist uns auch auf die Zukunft, aber im Diesseits; die Wissenschaft hat die Zuversicht, daß es ihr gelingen wird, schon im Diesseits aufzufinden, wie dies zusammenhängt. Aber ob das morgen geschehen wird, oder übermorgen, nach einem Jahre, nach zwanzig Jahren, nach einem Jahrhundert, das kann Niemand sagen. Aber das können wir sagen: dem Menschengeschlechte wird es beschieden sein, dieses zu wissen und zwar durch seine eigene Kraft und Thätigkeit. Wenn Sie daran denken, daß selbst Humboldt, als man ihm zuerst davon erzählte, daß man beabsichtige Telegraphen zu machen, sagte, das werde immer nur eine Spielerei bleiben; wenn Sie daran denken, daß, als man seinem Altersgenossen, Napoleon, vorschlug, der neuen Erfindung des Dampfes sich für seine Zwecke zu bemächtigen, er sagte: das ist eine Absurdität; so werden vielleicht Viele von uns augenblicklich auch diesen oder jenen kühnen Gedanken der Naturwissenschaft und ihrer angewandten Fächer für eine Absurdität, für etwas Unmögliches erachten. Und doch, wenn Sie auf die Geschichte der hundert Jahre zurücksehen, welche Humboldt in seinem Leben beinahe umfaßt hat, — welche unglaublichen Veränderungen sind da vorgegangen in den Anschauungen der Menschen!

Humboldt hatte noch keine wirkliche Vorstellung von der großen Entdeckung unserer Tage, welche sich in dem Gesetze der Aequivalente der Kräfte ausspricht, er hatte noch keine Idee davon, daß man für ein gewisses Maß von Wärme eine rechnungsmäßig festzustellende Menge von mechanischer Arbeit setzen kann und umgekehrt. Es ist dies ein Gesetz, welches zum ersten Male Allen anschaulich den Widerstreit zwischen Mechanik und Dynamik auflöst. Diese und eine Menge anderer Neuerungen zeigen, daß die Wissenschaft unvollkommen, aber auch, daß sie berechtigt, mit Siegesgewißheit dem Ziele nachzustreben, alles Erreichbare zu ergründen im Diesseits.

Die bloße Erkenntniß aber ist es nicht, welche die menschliche Befriedigung gewährt. Einzelne mögen in bloßer Beschaulichkeit des Wissens mit einer Behaglichkeit des Anschauens befriedigt sein, aber sie sind es doch immer nur auf kurze Zeit, wenn sie nicht Buddhisten werden sollen, die ihr Glück im reinen Nichts finden. Das Wissen gewährt immer nur zeitweise Befriedigung In dem Augenblicke, wo ich etwas durch mich oder Andere erfahre, werde ich befriedigt sein; aber dieses Gefühl hält eben so wenig an, wie die Sättigung nach einer guten Mahlzeit. Der Hunger des nächsten Tages wiederholt sich und wenn Sie ihm heute das ganze Wissen geben; der Mensch würde morgen unglücklich sein, wenn nicht die Welt inzwischen sich verändert hätte! Die wahre Befriedigung liegt im fortschreitenden Wissen, nicht im Genuß haben, sondern in dem immer neuen Genießen, das immer neues Schaffen voraussetzt. Dieses thätige Wissen, das immer weitere Fortschritte macht, bildet das große Geheimniß, das Humboldt bis zu 90 Jahren noch als Jüngling erscheinen ließ, ihm jenes friedliche Glück mitten in den Stürmen seiner Zeit verschaffte und ihm gestattete, am Ende seines Lebens eine gefüllte Schatzkammer seines Wissens dem Volke darzubieten. In diesem Arbeiten, thätigen Benutzen des Wissens liegt die sittliche Bedeutung, welche die Naturwissenschaften gewinnen, darin bethätigt sich am meisten jene unerschütterliche Wahrheitsliebe des Naturforschers und Naturfreundes. Man kann der Natur gegenüber nicht mit dem bloßen Scheine, mit Hypothesen, am allerwenigsten mit der Lüge auskommen! Es würde dies vergeblich sein, namentlich in unserer Zeit, wo so viele gleichzeitig arbeiten und wo diese Arbeiten der Gelehrten einen der schärfsten Prüfsteine der Wahrheit darbieten. Der Naturforscher wird erzogen in der Pflicht der Wahrheit; in der Uebung dieser Pflicht liegt die Fortbildung des Naturforschers. Darum hat auch Humboldt sich stets als wirklich guter Mensch dargestellt und — so schloß der Redner — so hoffe ich auch, daß, wenn hier eine Pflanzstätte nicht blos für das Wissen, sondern auch für das Arbeiten in der Natur geschaffen ist, daß dann nicht nur ein Geschlecht erzogen werde, dem die Naturwissenschaft außerordentlich nützlich für das Leben ist; nicht blos ein Geschlecht, das eine gewisse Befriedigung des Wissens findet, sondern das in wirklich sittlich ernster Arbeit sich bethätigen wird an dem weiteren Aufbau des menschlichen Wissens, der menschlichen Freiheit und Selbstständigkeit und vor Allem der menschlichen Denkfreiheit. Dann wird eine Quelle unvergänglichen Glückes der Einzelnen geschaffen sein, denn es giebt kein größeres Glück, als ein wirklich freier Mensch im Geiste und in der Wahrheit zu sein! (Lebhafter Beifall.)

mung des Volkes kennen lerne und für eine Restauration des hannoverschen Königthums wirke. Herr v. Lagay hatte vor Kurzem diese Mission vollendet und der Ex-Kurfürst von Hessen-Kassel wurde eingeladen, zur Entgegennahme des Berichts nach Hietzing zu kommen, welcher Einladung vor wenigen Tagen Folge geleistet wurde. Die beiden Depossedirten werden auf Grundlage des Berichts ihre weiteren Operationen leiten. Ein positives Resultat jener Konferenz ist eine Broschüre, welche in einigen Tagen vom Stapel laufen und den Antheil, welchen der Ex-König an den Kalamitäten der Wiener Bank angeblich haben soll, einer eingehenden Erörterung unterziehen wird. Weiter wurde auch bei der Anwesenheit des Ex-Kurfürsten der projektirte Ankauf eines hiesigen, gegenwärtig auf ziemlich wackeligen Füßen stehenden Journals um den Preis von 30 000 Gulden zur Sprache gebracht. Die Sache scheint so gut, wie abgemacht zu sein, da die Person des natürlich vorgeschobenen Eigenthümers bereits genannt wird, dessen in ganz Deutschland wohlbekannten Namen ich aber aus Rücksicht für ihn vorläufig verschweigen will."

Kattaro, 15 Nov. (Tel.) Nach amtlichen Berichten ist ein bedeutender Theil der aufständischen Bezirke unterworfen. Der Aufstand beschränkt sich nunmehr auf die beiden Distrikte Krissovic und Ledenic. Gegen die Unterworfenen wird mit großer Schonung verfahren. Die Wiedereröffnung der Operationen gegen die noch nicht unterworfenen Bezirke wird heute erwartet.

Pest, 15 Nov. (Tel.) Zwischen dem linken Zentrum und der liberalen Reformfraktion der bisherigen Deakpartei (zu welcher Deak selbst und Czengery gehören) finden gegenwärtig Verhandlungen behufs einer Fusion statt. Die Parteiführer hoffen, durch diese Fusion gegen die an Zahl überlegene ministerielle Fraktion der Deakpartei ein Gegengewicht zu gewinnen.

Belgien.

Brüssel, 16. Nov. (Tel.) In der Repräsentantenkammer erklärte die Regierung auf die Interpellation Dumortiers die Ansicht, es seien Zerwürfnisse im Schooße des Ministeriums ausgebrochen, sei eine irrthümliche Was den Eisenbahnvertrag mit Frankreich betreffe, so enthalte dieser die bereits bekannt gegebenen Bestimmungen. Nichtsdestoweniger sei die Regierung bereit, die Aktenstücke über diese Verhandlungen auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Damit war dieser Gegenstand erledigt. Eine Debatte fand nicht statt.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Die Periode der öffentlichen Versammlungen naht, wie der „Köln. Z." geschrieben wird, ihrem Ende. Von den Eidweigerern ist nicht mehr viel zu besorgen; die Versammlungen selbst haben sich gegen dieselben erklärt, wozu der Umstand bedeutend beigetragen hat, daß sie nicht vor den Wählern erschienen. Ledru-Rollin giebt indeß die Partie nicht völlig verloren und hat heute dem Reveil ein zweites Manifest an die Wähler übersandt, worin er seine Kandidatur aufrecht erhält. „Wollen die Wähler des dritten Bezirkes, welche einen großen Beweis ihres Patriotismus gegeben haben, indem sie einen Abtrünnigen vertrieben — wollen sie einen noch größeren geben, indem sie die Befreier des allgemeinen Stimmrechts werden? Wollen sie, können sie es, wenigstens in einem ersten Wahlgange, versuchen? Wenn sie dazu entschlossen sind, mögen sie es sagen: mein Name gehört ihnen." Es ist durchaus nicht zu erwarten, daß die Wähler des dritten Bezirks auf diese Fragen bejahend antworten werden. Obgleich im Uebrigen das Manifest Ledru-Rollins vor dem ersten den Vorzug größerer Klarheit und einer wahrhaft politischen Sprache besitzt. Aber was mehr ist — die Aussichten Rocheforts sind seit gestern ganz bedeutend gesunken; das Publikum beginnt seiner müde zu werden. Auch die verfehlte Sendung nach London gereicht ihm zum Schaden; man erzählt allgemein, er sei unfreundlich genug von Ledru-Rollin aufgenommen worden. Es muß heute als wahrscheinlich gelten, daß im ersten Bezirke Carnot, im dritten Crémieux, im achten Arago den Sieg davon tragen werden; die Stellung Brissons im vierten Bezirke ist dagegen zweifelhafter. — Der Advokat Alexander Loya, Kandidat im vierten Bezirk, ist bei dem Tribunal erster Instanz der Seine gegen den Minister des Innern klagbar geworden, weil ein Agent des Letzteren, nämlich ein Polizeikommissar eine Wählerversammlung ohne hinreichenden Grund aufgelöst und so dem Kläger die ihm gesetzlich zustehende Frist für die Stellung seiner Kandidatur unrechtmäßig verkürzt habe. Hr. Loya verlangt von dem Minister des Innern einen Schadenersatz von 20,000 Fr., welche er zur Gründung einer Kasse für die Unterstützung unabhängiger Wähler bestimmen will. Merkwürdiger Weise ist diese Klage ohne Rücksicht auf den bekannten Artikel 75 von dem erwähnten Gerichtshofe wirklich zugelassen worden. — Wie der „Moniteur" vernimmt, wird die Kaiserin bei der feierlichen Eröffnung des Suezkanals Herrn v. Lesseps zwei kaiserliche Dekrete überreichen, durch welche derselbe zum Senator und „Herzog von Suez" ernannt wird.

Paris, 16. Novbr. Die Zeitungen veröffentlichen einen Hirtenbrief des Bischofs von Orleans, Dupanloup, in welchem derselbe die Geistlichen seiner Diözese auffordert, die Frage der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes für jetzt als inopportun unerörtert zu lassen. Der Bischof tadelt den Ungestüm verschiedener klerikaler Blätter, wie namentlich „Univers" und „Civilta cattolica", welche „die Debatte über diese delikate Frage eröffnen und so der Entscheidung des Konzils vorgreifen". — Wie mehrere Morgenblätter berichten, ist die Verlesung des Manifestes der Linken gestern Abend in einer 2000 Personen starken öffentlichen Versammlung mit Gelächter und Pfeifen begleitet worden. Die Versammlung hat mit allen gegen 3 Stimmen ein Mißbilligungsvotum gegen Gambetta beschlossen.

Italien.

Florenz, 12. Nov. Ueber das Verlangen des Königs zu beichten und die Sakramente zu empfangen, berichtet ein hiesiger Korrespondent des „Osservatore romano":

„Der König ist von der durch den Papst gegen die subalpinische Regierung (gubernium subalpinum) geschleuderten kleinen Exkommunikation mit betroffen. Wenn die unter der kleinen Exkommunikation stehende Person in Todesgefahr geräth, so darf ihr Niemand ohne eine besondere Autorisation des Papstes die Sterbesakramente reichen und der Papst knüpft hieran diese oder jene Bedingung. Ausgenommen ist nur der eine Fall, wenn der Tod so nahe hervorstehend ist, daß die päpstliche Ermächtigung nicht eingeholt werden kann. Dieser Fall lag beim König Viktor Emanuel vor, ich glaube deshalb, daß man ihm die Absolution sogleich ertheilt hat, aber unter Vorbehalt der päpstlichen Zustimmung im Falle der Genesung. Als der König 1866 in den Krieg zog, sandte er seinen Almosenier, Msgr. Stellardi, an den Papst und ließ für diesen um die Gunst nachsuchen, daß er ihm Falle des Todes die Absolution ertheilen dürfe. Der Papst gab die gewünschte Ermächtigung, aber nur für die Dauer des Krieges"

Wie man erzählt, ist der Pfarrer von San Rossore merkwürdiger Weise nicht aufzutreiben gewesen; man mußte sich mit einem im Spital stationirten Kapuzinermönch behelfen, welcher dem Könige Absolution und Sakrament ertheilte. Man will ferner wissen, daß der König, unter Zustimmung des Kronprinzen Humbert, sich seine Geliebte, die bekannte Rosine, habe kirchlich antrauen lassen; zur gesetzlichen Gültigkeit einer Ehe ist in Italien jedoch die bürgerliche Eheschließung nothwendig.

Die Subskriptionen für die Kirchengüteranleihe haben einen sehr guten Fortgang genommen; sie sind jetzt außer den ursprünglich festgesetzten 60 Millionen noch auf 130 Millionen ausgedehnt worden, wodurch der Schatzdienst für das ganze nächste Jahr gesichert wäre. Im Finanzministerium herrscht die größte Thätigkeit, um mit dem neuen Jahre die Finanz-Intendanzen zu organisiren, um das neue von den Kammern bereits genehmigte Komptabilitätsgesetz in Ausführung zu bringen. Graf Cambray-Digny wird dabei von dem Unterrichtsminister Bargoni, der in Rechnungssachen und in büreaukratischen Organisationen sehr bewandert ist, persönlich unterstützt. Die Angabe, daß Cambray-Digny die Absicht habe, die drei von dem Privat-Komitee der Kammer zurückgewiesenen Finanzkonventionen mit einigen Modifikationen wieder einzubringen, ist verfrüht, da mit der Nationalbank noch keine Vereinbarung über diese Modifikation zu Stande gekommen ist. Zu den ersten Vorlagen, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten einbringen wird, gehören die Eisenbahn-Konventionen, deren Diskussion in der vorigen Session durch die Lobbiasche Affaire auf eine sehr ungelegene, den Interessen des Landes höchst nachtheilige Weise unterbrochen wurde.

— Ein sardinisches Blatt bringt die Nachricht, daß Garibaldi wieder einen heftigen Gichtanfall gehabt habe der ihm seit einigen Tagen den Gebrauch seiner Glieder, folglich auch das Schreiben verwehrte. Einige hielten diese Nachricht für einen ironischen Rath an Garibaldi, seine Briefschreiberei einzustellen, doch scheint sich dessen Unwohlsein wirklich zu bestätigen. Was seine letzten Briefe anbelangt, so ist es gewiß, daß sie von allen Parteien getadelt werden, selbst die mazzinische „Unita italiana" ist damit nicht zufrieden.

Florenz, 16. Nov. (Tel.) Die Besserung des Königs schreitet so schnell fort, daß die Reise desselben nach dem Süden an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Verschiedene Blätter wollen sogar wissen, der König werde bereits Sonnabend in Florenz erwartet und sich alsbald nach Neapel begeben. — Die Verurtheilung Lobbias rief heute eine Zusammenrottung hervor. Die Menge brachte Hochs auf Lobbia aus. — Die Opposition wird Mancini als Kandidaten für das Präsidium der Deputirtenkammer aufstellen.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg**, 10. Nov. Nach einem neuern Erlaß sollen da, wo Mittheilungen in ausländischen Zeitungen und Schriften durch Ueberstreichen mit einer Farbe den Lesern entzogen werden sollen, solche Tuschen oder Flüssigkeiten angewendet werden, die nicht durch das Papier dringen und auch auf der Rückseite des bestrichenen Blattes den Druck unkenntlich machen. Die in diesem Erlaß sich aussprechende Absicht, dem Leser mit dem Entziehen als unzulässig erachteter Stellen nicht auch andere erlaubter Stellen unzugänglich zu machen, wäre sehr löblich, wenn nicht weiterhin gesagt wäre, daß in Fällen, wo die Uebertünchung in größerer Ausdehnung angewandt werden müßte, man lieber die betreffende Stelle ausschneiden oder auch das ganze Blatt konfisziren möge. — Seit einigen Tagen wird hier auf einen Czechen mit deutschen Namen, Adolph Böhm, Jagd gemacht. Derselbe hat unter dem Vorgeben, als Agent des panslawistischen Komites für Zwecke des Vereins zu wirken, durch längere Zeit sein Wesen hier getrieben, und nicht nur Geld gesammelt, sondern Schriften, den Panslawismus betreffend, auch andere verbotene Brochuren und Flugblätter verbreitet. Er ist wohl gewarnt worden, denn als man hinter sein Treiben kam, und ihn festnehmen wollte, war er mit Hinterlassung seines österreichischen Passes verschwunden Wie ermittelt worden, hatte er kurz vorher bei einem hiesigen Banquier gegen 4000 Rubel in österr. Banknoten umgewechselt. — Nach einem eben ergangenen Korpsbefehl sollen in Zukunft die ausgedienten Soldaten (von der vorjährigen Einstellung an gerechnet) beim Garde-Korps nicht entlassen werden, wenn sie nicht in den Militärschulen, an denen Unteroffiziere und Offiziere Unterricht ertheilen, lesen, schreiben und nach dem Rechenbrett die vier Spezies rechnen gelernt haben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Damaskus, 12. Nov. (Tel.) (Verspätet eingetroffen.) Der Kronprinz von Preußen traf gestern Abends hier ein und wurde von einer großen Volksmenge lebhaft begrüßt. Die Stadt war illuminirt. Heute besuche der Prinz die Bazars und die Umgebungen und begiebt sich morgen in aller Frühe nach Balbeck. (Die Rückkunft nach Beiruth und Abreise von da nach Port Said ist bereits gemeldet.)

Asien.

— Die neueste, mit dem Lloyddampfer „Saturno" am 12. in Triest eingetroffene Ueberlandpost bringt folgende Daten: Kalkutta 19., Bombay 23. Okt., Hongkong 30. Sept. Aus dem persischen Golfe wird gemeldet, daß in Muskat auf das britische Kanonenboot „Clyde" gefeuert worden sei. Das britische Kriegsschiff „Daphne" sollte sich von Bombay dorthin begeben — Abdulrahman Khan, der Schicksalsgefährte des unlängst verstorbenen Ex-Emirs von Kabul, Mahomed Azim Khan, soll sich wieder nach Teheran gewendet haben. Die Turkomanen haben neuerdings Einfälle auf persisches Gebiet bei Astrabad gemacht. — Die Nachricht von einem Kampfe zwischen den Truppen des Kuschbegi von Kaschaar und den Russen wird bestätigt.

Vom Landtage.

20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 16. November. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch v. Mühler, Camphausen, Leonhardt und Graf Eulenburg. — Der Finanzminister legt zwei Gesetzentwürfe vor: 1) betr. die Konsolidation preußischer Staatsanleihen. Für die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung empfiehlt der Minister den Druck der Vorlage abzuwarten, dann aber eine beschleunigte Berathung des Gesetzes eintreten zu lassen, weil durch dasselbe die Regelung der Finanzen bedingt ist. (Das Haus ist damit einverstanden.) — 2) betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer vom 1. Juli 1870 ab in den Städten: Rathenow, Schwedt, Wriezen, Kottbus, Guben, Küstrin, Landsberg a. Warthe, Anklam, Köslin, Stralsund, Bromberg, Oppeln, Neisse, Neustadt (Oberschlesien), Frankenstein, Glatz, Oels, Schweidnitz, Sagan, Jauer, Liegnitz, Glogau, Merseburg, Weißenfels, Wittenberg, Torgau, Kleve und Wesel. (Geht an die Kommission für Finanzen und Zölle.)

Für die geschäftliche Behandlung des Unterrichtsgesetzes und des Gesetzes wegen Aufhebung der letzten Bestimmung des Art. 25 der Verfassung schlägt der Präsident die Vorberathung in einer Kommission von 35 Mitgliedern vor: „In der Voraussetzung, daß wir unsere Sitzungen bis zum 23. Dez. fortsetzen und wöchentlich wenigstens 5, in den letzten 14 Tagen aber täglich Plenarsitzungen halten, haben wir bis Weihnachten, außer der heutigen, nur noch 30 Sitzungen. Davon fallen 6 auf einen Mittwoch, also auf die Berathung von Anträgen aus dem Hause und Petitionen und kann nach dem täglich für diese Sitzungen anwachsenden Material keine dieser Sitzungen für die Berathung anderer Gegenstände benutzt werden. Es bleiben also nur noch 24 Sitzungen. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und dieses Jahres muß ich davon auf die Vor- und Schlußberathung des Etats und die finanziellen Gesetze wenigstens 12 bis 13 rechnen. Für die Kreisordnung und die übrigen Gesetze bleiben nur noch 11 Sitzungen. Unter diesen Umständen würde der Beschluß, das Unterrichtsgesetz im Plenum vorzuberathen, bedeuten, daß wir vor Mitte Januar in diese Vorberathung nicht eintreten können. Sodann spricht gegen die Vorberathung im Plenum der Umstand, daß es nicht angemessen und zweckmäßig ist, neben einander im Hause und vor der öffentlichen Meinung des Landes wichtige Finanzgesetze, Petitionen, ein politisches Organisationsgesetz wie die Kreisordnung und ein Organisationsgesetz von einem Umfange, wie das Unterrichtsgesetz, zu berathen. Das kann die Gründlichkeit unserer Berathungen nicht fördern. Deshalb schlage ich die Vorberathung in einer Kommission und zwar von 35 Mitgliedern vor, damit in dieselbe nicht bloß Abgeordnete aus allen Provinzen, sondern auch Sachverständige, Juristen und solche gewählt werden können, die für die Erhaltung einer Schule zu sorgen haben. Natürlich kann diese Kommission dem Hause über das ganze Gesetz oder über einzelne Theile desselben einen Vorbericht erstatten.

Abg. Wehrenpfennig beantragt mit seinen politischen Freunden die Vorberathung im ganzen Hause, weil es nicht möglich ist, das Unterrichtsgesetz, wie die Kreisordnung, von Paragraph zu Paragraph im Hause durchzuberathen; aber die Generaldebatte würde die Gründe klar legen, die für die Berathung des Gesetzes im Einzelnen eine Kommission nothwendig machen. Nach dem Vorschlage des Präsidenten würde die Unterrichtsfrage in dieser Session von der Tagesordnung des Hauses abgesetzt. Bis Mitte Januar sind nach Abrechnung der Ferien fünf Wochen, bis dahin wird die Kommission keinen Bericht erstatten können. Ein Vorbericht könnte einzelne Theile des Gesetzes umfassen, aber das hat große Schwierigkeiten, oder er könnte ein allgemeiner sein und mit einigen Resolutionen abschließen, aber über die Zeit der Resolutionen ist das Haus hinaus; was in der Beziehung geleistet werden kann, hat die Session von 1862 geleistet. Das Haus kann der Vorlage nur ein spezielles Gesetz nach seinen Prinzipien gegenüberstellen, muß dieselben vor dem Lande klar aussprechen und mag dann die Vorlage einer Kommission übergeben.

Abg. Forchhammer: Das Unterrichtsgesetz steht mit der Kreisordnung in enger Verbindung, es ist daher zweckmäßig, auch dieses im ganzen Hause vorzuberathen.

Abg. v. Hennig: Wenn vor Weihnachten täglich Sitzungen stattfinden sollen, wann soll denn die Kommission das Unterrichtsgesetz berathen? (Ruf: Abends!) Ja, die Antwort habe ich mir auch gegeben (Heiterkeit). Wollen Sie die Kommission gut besetzen, so müssen Sie Mitglieder wählen, die schon in anderen Kommissionen arbeiten, dann macht sich aber der uns allen bekannte Uebelstand geltend, daß die Sitzungszeiten der einzelnen Kommissionen kollidiren. Beschließen Sie also zum Wenigsten eine Kommission von weniger als 35 Mitgliedern. Wir haben aber alle Veranlassung, der Kommission eine Direktive zu geben und damit zugleich vor dem Lande auszusprechen, wie wir zu dem Gesetze stehen. Das ist nur durch Vorberathung im ganzen Hause möglich.

Abg. Bieck: Das Land weiß bereits, daß ein Theil des Hauses gegen, ein anderer für das Gesetz ist Die Vorberathung im Hause wird nur zu allgemeinen Aeußerungen führen, wir wollen uns aber bestimmt über einzelne Paragraphen aussprechen, deshalb sind wir für den Vorschlag des Präsidenten.

Abg. Richter (Sangerhausen): Für ein so wichtiges Gesetz, wie das Unterrichtsgesetz, müssen wir unter allen Umständen ein oder zwei Sitzungen übrig haben, um Klarheit über die Unterrichtsfrage zu verbreiten, die noch nicht vorhanden ist. In dem Gesetze ist uns ein bestimmtes System vorgelegt und wir müssen vor dem Lande in der Vorberathung im ganzen Hause erklären, wie wir zu diesem System stehen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wenn wir die Kreisordnung zu Gunsten des Unterrichtsgesetzes oder dieses zu Gunsten der Kreisordnung beeinträchtigen müssen, so ziehen wir die Kreisordnung, die Aussicht auf Zustandekommen hat, dem Unterrichtsgesetz, das diese Aussicht nicht hat, vor und übergeben letzteres einer Kommission. Uns im Allgemeinen über die Sache auszusprechen haben wir beim Etat des Kultusministeriums Gelegenheit.

Das Haus lehnt die Vorberathung im ganzen Hause ab (dafür nur die Nationalliberalen) und beschließt die Ueberweisung beider Vorlagen an eine Kommission von 35 Mitgliedern.

Der Gesetzentwurf betreffend die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer wird im Hause vorberathen werden.

Das Großjährigkeitsgesetz, bei welchem das Herrenhaus den Termin seiner Rechtskraft vom 1. April auf den 1. Juli 1870 abgeändert hat, wird im Wege der Schlußberathung erledigt werden; das Wildschongesetz geht an die Agrarkommission; das Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Aufläufen an die durch 7 Mitglieder verstärkte Justizkommission.

Demnächst wird die Vorberathung des Etats des Justizministeriums (Ausgaben) fortgesetzt. Die Kommissare des Hauses ziehen ihren Antrag, daß die für den unbesetzten Posten eines ersten Präsidenten des Ober-Appellationsgerichtes ausgesetzten 4500 Thlr. nicht zu Remunerationen verwendet werden dürfen, mit Rücksicht auf die neuliche Erklärung des Justizministers in Betreff der Remunerationen zurück, worüber Dr. Leonhardt seine Befriedigung ausspricht. Er erkennt an, daß die Kommissare sich ängstlich bemüht haben, den Anlaß des Streites zu lokalisiren, muß aber in Betreff der Remunerationen für die Zukunft seine Aeußerung wiederholen, daß er mit äußerster Zurückhaltung darin verfahren wird.

Auf eine kritische Bemerkung des Abg. Gottschewski, die gegen die Visitationen der Gerichtshöfe gerichtet ist, erwidert der Justizminister, daß Inspektionen dieser Art durch die Präsidenten der höheren Gerichtshöfe nothwendig sind, um etwaige Vorschläge an den Chef zu richten Die Nothwendigkeit dieser Inspektionen räumt Abg. Gotschewski ein, aber er will sie nicht mit den Visitationen durch Mitglieder der Appellhöfe verwechselt haben, die er für überflüssig hält.

Zu Titel 15 (Appellationsgerichtshof in Köln und die rheinischen Landgerichte) und Tit. 27 (die Gerichte erster Instanz) wird folgender Antrag der Kommission angenommen: Die Regierung wiederholt und dringend aufzufordern, die in der vorigen Session gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, die Regierung aufzufordern: 1) einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch angeordnet wird, daß das Aufsteigen der Richter bei den rheinischen Landgerichten in eine höhere Gehaltsklasse in nämlicher Weise erfolge, wie in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Gesetzeskraft hat, nämlich durch den ganzen Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln hindurch und lediglich nach ihrer Anziennität als Richter, ohne Rücksicht auf ihren Rang als Rath oder als Assessor, 2) das Aufrücken der Kreisgerichtsdirektoren in höhere Gehälter auch von der Anziennität abhängig zu machen, 3) die Anordnung zu treffen, daß auch bei den fünf Stadtgerichten das Aufrücken der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter bestimmt und nicht durch den erlangten Charakter als Rath bedingt werde.

Bei Titel 27, 2 (Stadt- und Kreisrichter) macht Windthorst (Lüdinghausen) auf das Bedürfniß einer Erhöhung ihrer Gehälter aufmerksam. Für die Subaltern-, die höheren Verwaltungs- und Gerichtsbeamten, für die Minister und theilweise auch für die Schullehrer seien Erhöhungen eingetreten: sollten die Richter nun warten? Sollte es wahr sein, was man überall hören, aber kaum glauben könne, daß man die Richter jetzt strafen wolle, weil sie in Zeiten schwerer politischer Kämpfe ihrer Ueberzeugung treu geblieben? Die Vertröstung auf die neue Organisation biete nur einen schwachen Trost, sie könne noch Jahre lang dauern; die zahlreichen Bewerbungen von Richtern um Rechtsanwaltsstellen bewiesen, daß die jetzigen Gehälter nicht ausreichen.

Der Justizminister: Der zuletzt berührte Punkt beweist, daß die Verhältnisse sehr ungesunder Natur sind. Denn es ist durchaus unnatürlich und aller geschichtlichen Erfahrungen in andern Ländern widersprechend, daß Richter sich in die Advokatur drängen; natürlich ist nur das umgekehrte Verhältniß. (Sehr richtig) Hier Abhilfe zu schaffen, thue ich Alles, was möglich ist; von einer Abneigung gegen die Kreisrichter habe ich, so lange ich Justizminister bin, nichts bemerkt, und ich denke, der Hr. Vorredner wird auch mir gewiß nicht vorwerfen, daß ich irgendwie gegen die Kreisrichter überhaupt oder gegen einzelne derselben Abneigung hätte.

Zu Position 6 (Subalternbeamten) hebt Abg. Gottschewski die

Nothwendigkeit einer Reform des Instituts der Salarienkassen-Rendanten hervor.

Der Justizminister ist mit einer Vereinfachung des Kassenwesens durchaus einverstanden, und hält es überhaupt für nothwendig, daß eine Erleichterung und Vereinfachung im Bureaudienst der Gerichte eintrete. Er bittet den Vorredner, wenn derselbe glaube, beachtenswerthe Gedanken in dieser Beziehung zu haben, ihm dieselben mitzutheilen.

Position 8 desselben Titels wirft gegen das Vorjahr ein Mehr von 300 Thlr. an Gehaltszulagen für die in einzelnen Departements als Dolmetscher fungirenden Bureauassistenten aus.

Abg. Kantak begrüßt diese Erhöhung mit Freuden, hält jedoch namentlich für die Provinz Posen eine weitere Vermehrung der bezüglichen Positionen für nothwendig. Zugleich bringt er aufs Neue die Nothwendigkeit zur Sprache, in der Provinz Posen vorzugsweise Richter polnischer Nationalität anzustellen. Abg. Lesse wünscht gleichfalls Erhöhung der Dolmetschergebühren, da es namentlich in der Provinz Westpreußen durchaus an geeigneten Dolmetschern mangelt.

Reg.-Komm. Falk erkennt das Bedürfniß an; doch sei die stetige Erhöhung dieses Postens seit Jahren eine Thatsache.

Der Justizminister: Die Anstellung polnischer Richter in der Provinz Posen entspreche durchaus seiner Praxis, allein in diesem Jahre seien 9 früher aus Posen entfernte Richter polnischer Nationalität wieder dorthin zurückversetzt.

Abg. Kantak erwidert, daß er dem Justizminister keinen Vorwurf habe machen wollen, sondern im Gegentheil sein von den seines Amtsvorgängers abweichendes Verfahren gern anerkenne. Er wünscht nur noch reichlichere Erfüllung der von dem Minister angeregten Hoffnungen.

Sämmtliche dauernde Ausgaben des Justizetats werden bewilligt, bei den außerordentlichen weist Abg Behr darauf hin, daß bei den zahlreichen Ausgaben für Neubauten, die neuen Provinzen, die doch auch mannigfache Bedürfnisse geltend machen können schlechterdings übergangen sind und hofft auf baldige Abhülfe, welche der Justizminister im Allgemeinen und speziell für Kassel zusagt, wo in Folge seltsamer früherer Zustände das Stadtgericht zur Miethe wohnt. — Damit ist der Justizetat erledigt.

Der Präsident theilt das inzwischen konstatirte Resultat der Wahl für die Staatsschulden-Kommission mit: Abg v. Bonin (Genthin) ist mit 198 Stimmen (mit 30 Stimmen über die absolute Majorität) gewählt. Er nimmt diese durchaus gegen seinen Willen auf ihn gefallene Wahl an und wird seinem Verfassungseide getreu seine Pflicht erfüllen. Außerdem erhielten von Knesebeck 101, v. d. Reck 30 St.

Die Vorberathung der Kreisordnung, die vor § 10 steht, wird fortgesetzt.

§ 10 der Vorlage lautet: Unter Anwendung des nach diesen Grundsätzen (§ 9) vom Kreistage beschlossenen Vertheilungs-Maßstabes wird das Kreis-Abgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Untervertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach demselben Maßstabe zur Einziehung, sowie zur Abführung im Ganzen an die Kreis-Kommunalkasse überwiesen. — Den Städten bleibt jedoch die Beschlußnahme darüber, wie ihre Gesammtantheile an den Kreisabgaben (von den Einwohnern) aufgebracht werden sollen, vorbehalten.

Abg. v. Sybel will § 10 an die Kommission verweisen. Abg. v. Bonin (Genthin) beantragt Alinea 1 hinter „einzelnen Steuerpflichtigen" und vor „zur Einziehung" einzuschalten: „entweder nach demselben oder einem andern durch Gemeindebeschluß festzustellenden Maßstabe". Ferner: Alin. 2 zu streichen. Abg. v. Brauchitsch (Elbing) will in Alinea 2 die Worte „von den Einwohnern" streichen. Die Abgg. v. Kardorff, Graf Eulenburg und Scharnweber so wie der Reg.-Komm. Persius bekämpfen das Amendement v. Bonin, da dasselbe dem vom Antragsteller verfolgten Zweck, den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, die Beiträge aus disponiblem Gemeindevermögen zu leisten, nicht entspreche und nicht sowohl in die Kreis- als in eine Gemeindeordnung gehöre

Die Anträge v. Sybels und v. Bonins werden abgelehnt und § 10 mit der von Brauchitsch beantragten Modifikation angenommen.

§ 11 lautet: Der Maaßstab, nach welchem die Kreisabgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis ein für alle Mal festzustellen (und demnächst unverändert zur Anwendung zu bringen) Wo gegenwärtig mit königlicher Genehmigung zu bestimmten Zwecken Kreisabgaben nach besonderer Vertheilungsart erhoben werden, behält es dabei sein Bewenden, bis der Kreistag auch hierfür den Uebergang zu dem nach dem gegenwärtigen Gesetze allgemein festgestellten Kreisabgaben-Vertheidigungsmaßstabe beschließt. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen zu besonderen Kreiseinrichtungen in Zukunft Abweichungen von dem allgemeinen Abgaben-Vertheilungsmaßstabe stattfinden können, bestimmt das Gesetz.

Abg. v. Brauchisch (Elbing) will in Alinea 1 die gesperrten Worte streichen und statt dessen hinzufügen: „Zu einer Abänderung dieses Maaßstabes ist eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden, sowie die Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen erforderlich. — Ferner dem Alin. 2 hinzufügen: „Auch dieser Beschluß kann nur mit mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden gefaßt werden, und bedarf ebenfalls der Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen.

Abg. v. Hennig beantragt a) im Absatz 1 hinter „jeden Kreis" einzuschalten: „innerhalb des ersten Jahres"; b) an den Schluß desselben Absatzes zu setzen: Der Kreis kann den festgestellten Maßstab von zehn zu zehn Jahren einer Revision unterwerfen; c) den Absatz 2 wie folgt, zu fassen: „Wo gegenwärtig u. s. w. behält es dabei bis zum 31 Dez. 1873 sein Bewenden, sofern nicht der Kreistag schon in der Zwischenzeit auch hierfür u. s. w. (bis zu Ende des Absatzes). Vom 1. Januar 1874 ab tritt der nach diesem Gesetz festzustellende Maßstab (Absatz 1) auch für die bezeichneten Abgaben von selbst in Kraft; d) im Absatz 3 hinter dem Worte „Kreiseinrichtungen" einzuschalten: „sowohl in Betreff der älteren Abgaben wie."

Abg. v. Hoverbeck endlich will in dem Hennigschen Antrage b) statt „von zehn zu zehn Jahren" sagen: „von fünf zu fünf Jahren."

Abg. v. Hennig begründet seine Amendements durch die auch dem Amendement Brauchitsch zu Grunde liegende Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Bestimmung, die eine den Bedürfnissen entsprechende Abänderung der Kreiskommunalbesteuerung ermögliche. Eine Majorität von $^2/_3$ der Stimmenden, die nach Brauchitsch zu einem solchen Beschlusse erforderlich sein solle, habe gar keinen Sinn, namentlich wenn man voraussetze, daß die Zusammensetzung der Kreisvertretung in Zukunft eine bessere sein werde als bisher.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing): Einen bestimmten Zeitraum festzusetzen, innerhalb dessen der Vertheilungsmaßstab unveränderlich sein solle, erscheine mißlich, da man häufig in die Lage kommen würde, gerade dann, wenn das Bedürfniß es erheische, eine solche Aenderung nicht vornehmen zu können. Zur Sicherung gegen eine allzu starke Fluktuation biete die Zweidrittel-Majorität die geeignete Garantie.

Reg.-Komm. Persius hat gegen die Amendements Hennig und Hoverbeck nichts zu erinnern und hält die von Brauchitsch vorgeschlagene Sicherheitsmaßregel einer Zweidrittel-Majorität nicht für geboten.

Nach längerer Debatte wird der § 11 in folgender Fassung angenommen:

Der Maßstab, nach welchem die Kreisabgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis innerhalb des ersten Jahres (nach v. Hennig) ein für alle Mal festzustellen und demnächst unverändert zur Anwendung zu bringen. Der Kreis kann den festgestellten Maßstab von 5 zu 5 Jahren einer Revision unterwerfen. (Nach v. Hennig und v. Hoverbeck; der erstere verlangte: von 10 zu 10 Jahren.) Wo gegenwärtig mit kgl. Genehmigung zu bestimmten Zwecken Kreisabgaben nach besonderer Vertheilungsart erhoben werden, behält es dabei bis zum 31. Dez. 1873 sein Bewenden, sofern nicht der Kreistag schon in der Zwischenzeit auch hiefür den Uebergang zu dem nach dem gegenwärtigen Gesetze allgemein festgestellten Kreisabgaben-Vertheilungsmaßstabe beschließt. Vom 1. Januar 1874 ab tritt der nach diesem Gesetze festzustellende Maßstab (Absatz 1) auch für die bezeichneten Abgaben von selbst in Kraft. (Nach v. Hennig) Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen zu besonderen Kreiseinrichtungen sowohl in Betreff der älteren Abgaben, wie in Zukunft Abweichungen von dem allgemeinen Abgaben-Vertheilungs-Maßstabe stattfinden können, bestimmt das Gesetz. (Nach v. Hennig.)

Auf den Antrag des Abg Grafen Eulenburg werden §§ 12 (Heranziehung der Forensen, juristischen Personen u. s. w. zu den Kreisabgaben), 13 (Unzulässigkeit einer Doppelbesteuerung desselben Einkommens in verschiedenen Kreisen) in die Kommission verwiesen.

In Betreff der folgenden 3 §§ ist dasselbe beantragt; die Verweisung an die Kommission wird aber abgelehnt, doch macht ein Antrag auf Vertagung der Fortsetzung der Vorberathung ein Ende.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch. (Antrag Duncker-Eberty, betr. Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit. Antrag Bonin, betr. die Prüfung für die höheren Verwaltungs-Aemter. Bericht der Geschäftsordnungs Kommission über das Schreiben der Abgg. Krüger und Ahlmann. Petitionen. — Der Antrag Miquel-Lasker, betr. die Ausdehnung der Kompetenz der Bundesgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht, war vom Präsidenten bereits für die Tages-Ordnung von morgen vorgeschlagen, er wird aber auf den Wunsch v. Kardorffs mit Rücksicht auf die morgen stattfindende Verhandlung des Herrenhauses über den Antrag des Grafen zur Lippe abgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Nov. Das Gehalt der Dolmetscher soll erhöht, die polnischen Richter in unserer Provinz vermehrt werden. Diese Aussicht eröffnen die gestrigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause, auf welche wir unsere Leser aufmerksam machen.

— **Hr. Dr. Magener** hielt am Sonnabend seinen zweiten Vortrag über Reibungselektrizität. Zunächst führte der Vortragende zwei hier bis jetzt noch nicht gesehene Versuche vor, welche das Ausströmen des elektrischen Lichtes mit Hilfe der Holtzschen Influenz-Elektrisirmaschine veranschaulichten; der erste dieser Versuche war von Hrn. Dr. Magener selbst ersonnen worden. Ein messingenes, metallenes, sich horizontal bewegendes Flugrad, 8 Fuß von der Maschine entfernt, wurde mit derselben in leitende Verbindung gesetzt, und bewegte sich lebhaft durch den Rückstoß der elektrisirten Luft. Wurde ein metallener Deckel etwa 6 Zoll hoch über das Flugrad horizontal gehalten, so erfüllte sich der ganze Zwischenraum mit elektrischem Lichte; auch war der Leitungsdrath von elektrischen Lichtbüscheln umgeben. Sodann wurde ein „elektrisches Ei" vorgeführt; die Luft in einer großen länglichen Glaskugel wurde mit der Luftpumpe verdünnt, und alsdann der elektrische Strom von der Holtzschen Maschine durch den etwa 10 Zoll langen luftverdünnten Raum hindurchgeleitet. Zwischen den beiden Polenden entstand — der Saal war verdunkelt worden — ein brillantes violettes Licht in doppeltulpenförmiger Gestalt, während der übrige Raum der Glaskugel mit gelblichem Licht (aureola) erfüllt war, und sich an dem negativen Pole glänzende glühende Punkte zeigten. Alsdann wurde die gewöhnliche Elektrisirmaschine erklärt, der elektrische Schirm, der elektrische Glashaarbüschel, das Quadrantenelektrometer, die elektrische Klingel und der Korkkugeltanz vorgeführt, wobei der Vortragende das Entstehen des Hagels nach Volta erklärte; auch wurde eine freischwebende kleine Puppe zum Tanz gebracht. Alsdann ging der Vortragende zum Elektrophor über, erregte im Deckel mittelst eines Hartkautschuk-Eelektrophors positive, und mittelst eines Glas-Elektrophors negative Elektrizität, und führte sodann auf Harzplatten mittelst Lykopodium die Lichtenbergschen positiven strahlenförmig dendritischen, und negativen rundlichen Figuren vor, indem er sich dabei einer Nadel mit isolirender Siegellackbrücke bediente Vermittelst einer kleinen isolirten Glocke wurden auch auf einer Glasplatte Lichtenbergsche Figuren erzeugt. Im nächsten Vortrage wird der Vortragende die Holtzsche Maschine erläutern, Zündungsversuche anstellen und die Blitztafel vorführen.

— **Einquartierungskosten.** Betreffs Vertheilung der Kosten der Einquartierung in Landgemeinden ist bestimmt worden, daß es der Bestätigung der Ortsstatuten, beziehentlich Gemeindebeschlüsse über die Vertheilung der Quartierleistungen in jedem Gemeindebezirke auf Grund der Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen (vom 14. April 1856) nur dann bedarf, wenn die Beschlüsse u. s. w. dahin gehen, daß die Kosten der Einquartierung nach anderen Grundsätzen als die eigentlichen Gemeindebedürfnisse aufgebracht, resp. umgelegt werden sollen.

Aus dem Regierungsbezirk Posen, 14. Nov. Da die Eröffnung der Märkisch-Posener Eisenbahn im Laufe der nächsten Zeit in Aussicht gestellt ist, so hat die k. Regierung zu Posen mittelst Reskriptes vom 29. v. M. darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 14 des Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838 alle Anträge zum Schutz der benachbarten Grundbesitzer, im Interesse der Wege, Ueberfahrten, Triften, Einfriedigungen, Vorfluthsanlagen ꝛc. vor Eröffnung der Eisenbahn bei der k. Regierung angebracht werden müssen, falls die erforderlichen Anlagen auf Kosten der Eisenbahngesellschaft beansprucht werden sollten. Man sieht dies als ein Zeichen an, daß die Bahn „in nächster Zeit", wie es in der Verfügung heißt, eröffnet werden wird. — Der Oberbau der Märkisch-Posener Oderbrücke geht seiner Vollendung entgegen. Die beiden letzten Joche, jedes von 120 Fuß, sind in Arbeit begriffen und werden in ca. 3 Wochen fertig. Im Ganzen hat die Brücke 11 Joche, also eine Länge von 1320 Fuß. Das dazu verwendete Eisen wiegt $1^1/_2$ Mill. Pfund.

† **Bojanowo**, 14. Novbr. Nachdem das von der kgl. Regierung für alle Synagogengemeinden der Provinz Posen aufgestellte Normalstatut mit wenigen Abweichungen hier Annahme gefunden, fand vor ungefähr sechs Wochen unter Leitung des Hrn. Bürgermeisters Kolisch die Wahl des neuen Vorstandes, bestehend aus fünf Mitgliedern und drei Stellvertretern, statt. In den Vorstand wurden gewählt die Hrn. J. Miodowski, F. Rawitzer, S. Valentin, Louis Landsberg und C. David, zu Stellvertretern die Hrn. J. Rosenstock, Chorinski und Schwerin. Gegen diese Wahl war von Seiten eines dem vorigen Vorstande angehörigen, jetzt nicht neugewählten Vorstandsmitgliedes bei der kgl. Regierung Protest angebracht und darin ausgeführt worden, daß alle Vorstandmitglieder dem Statut entgegen untereinander verwandt resp. verschwägert seien und daß darum die getroffene Wahl ungiltig erklärt und eine Neuwahl angeordnet werden möge. Die kgl. Regierung hat jedoch den Beschwerdeführer, mit Rücksicht auf die von Seiten der Gemeinde in dieser Beziehung beschlossene Aenderung, abgewiesen und die Wahl bestätigt. Es fand demnach am vorigen Montag die Einführung des neuen Vorstandes und dessen Vereidigung mittelst Handschlags durch Hrn. Bürgermeister Kolisch statt. Nach geschehener Einführung wurde zur Wahl eines Vorsitzenden, des Protokollführers und deren Stellvertreter geschritten. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Miodowski und zum Protokollführer Hr. Louis Landsberg einstimmig gewählt.

—r. **Wollstein**, 14. Nov Mit dem gestrigen Tage wurde in der hiesigen evangelischen Gemeinde ein Stück Mittelalter zu Grabe getragen. Die Einsichtigen in der Gemeinde hatten nämlich schon zu verschiedenen Malen ganz entschieden den Wunsch ausgesprochen, daß die eben so entwürdigenden als belästigenden sogenannten Neujahrs- und Gründonnerstags-Umgänge der beiden an der Bürgerschule angestellten Lehrer, die zugleich Kirchenbeamte sind — Kantor und Glöckner — aufhören und daß ihnen hierfür eine angemessene Geldentschädigung gezahlt werden solle. Es gab aber immer Leute, die derartig dagegen opponirten, daß dies nicht zur Ausführung kam. In Verfolg Verfügung der k. Regierung zu Posen, welcher die Umgangsfrage zur Entscheidung gestellt worden, fand am gestrigen Nachmittage in einer Klasse der hiesigen evangelischen Bürgerschule unter Vorsitz des Kreislandraths Frhrn. v. Unruhe-Bomst eine General-Versammlung der evang. Schulsozietätsmitglieder statt. Nach einer eingehenden Ansprache des Herrn Vorsitzenden, in welcher diese Angelegenheit nach allen Seiten hin beleuchtet wurde, wurde die erste an die Versammlung gestellte Frage, ob die Schulgemeinde die Ablösung der Umgänge wünsche? einstimmig bejaht und die zweite Frage, aus welcher Kasse die beiden betheiligten Lehrer die hiefür zu leistende Geldentschädigung erhalten sollen? wurde mit allen gegen 3 Stimmen dahin beantwortet, da Kirche und Schule gleichviel bei der Umgangsangelegenheit betheiligt sind, so sollen Schul- und Kirchenkasse zu gleichen Theilen die Entschädigung tragen. Die drei dissentirenden Stimmen wollten, daß die Kirchenkasse allein die Entschädigung übernehmen solle. — Gestern Abend fand das erste Konzert in der diesjährigen Wintersaison des hiesigen Gesangvereins statt. Dasselbe war sehr zahlreich besucht und die Präzision, mit welcher sämmtliche Gesang- und Musikstücke ausgeführt wurden, befriedigten vollständig. Unter Andern kamen auch die beiden ersten Chöre aus dem Paulus von Mendelssohn zum Vortrage. Nach dem Konzerte amüsirte sich der jüngere Theil der Mitglieder mehrere Stunden hindurch beim Tanz.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Vom Suezkanal.** Nach einem Telegr. aus Kairo ist man beim Ausbaggern des Suezkanals in der Nähe von Ismailia auf einen achtzig Fuß langen Felsen gestoßen, welcher durch Sprengung beseitigt wird. Die „Malta Times" vom 4. Nov. sagt, es unterliege den letzten Nachrichten aus Alexandria zufolge keinem Zweifel mehr, daß sofort nach der Eröffnung des Kanals große Dampfer im Stande seien, den Weg von einem See nach dem anderen zurückzulegen. Die engste und seichteste Stelle des Kanals liege bei El Guisr, diesseits Ismailia, aber auch hier betrage die Tiefe ungefähr 22 Fuß bei einer Breite von 60 Fuß, während der übrige Theil eine gleichmäßige Tiefe von mindestens 26 Fuß habe. Zur Erleichterung der Schifffahrt seien längs beider Seiten Flaggen, an den Bitterwasserseen hinter Serapeum zwei Leuchtthürme und in Port Said ein elektrischer Beleuchtungs-Apparat errichtet worden. An der Festfahrt durch den Kanal wird sich eine große Anzahl Schiffe betheiligen, und der Vizekönig gedenke an beiden Ufern dichte Scharen Fellahs aufzustellen, welche Hurrah rufen sollen.

Vermischtes.

* **Berlin**, 15. Nov. Heute Mittag um 1 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Schinckeldenkmals statt. Das Monument war bei Beginn der Feier noch verhüllt. Der Platz vor demselben war mit einer Dielung versehen, an deren rechten, nach dem Wasser zu belegenen Seite die Studirenden der Bau-Akademie, an deren gegenüber gelegenen Seite die Studirenden der Gewerbe-Akademie Aufstellung genommen hatten. Der Zwischenraum war für das Komite und die geladenen Gäste, für Letztere auch die in der Bel-Etage des an dem Platz belegenen Hotel d'Angleterre befindlichen Zimmer reservirt. Se. M. der König und die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Adalbert, Georg und Alexander von Preußen, die Prinzessinnen Karl und Friedrich Karl und der Prinz Friedrich von Hessen und der Herzog Wilhelm von Mecklenburg wohnten der Feier von dem nach dem Platz zu belegenen Eckfenster des Kommandanturgebäudes bei. Unter den auf dem Platz Anwesenden befanden sich der Handels-Minister und der Minister für geistliche ꝛc. Angelegenheiten, viele Räthe aus den k. Ministerien, Professoren der hiesigen Universität, die Präsidenten und viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses ꝛc. Sobald Se. Majestät mit den übrigen Mitgliedern des Hofes erschienen, wurde die Feier mit dem Beethovenschen Hymnus: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" intonirt, worauf der Vorsitzende des Denkmalkomites, Geh. Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Mac-Lean, die Festrede hielt. Derselbe gedachte zunächst der bewegten Zeit, welche seit dem Tode Schinckels über unser Vaterland dahingegangen. Trotz derselben aber habe man dennoch der Thätigkeit der Männer des Friedens, welche sich um das Vaterland verdient gemacht, nicht vergessen, wie der heutige Tag es beweise. Der Platz, welchen man zur Aufstellung des Denkmals gewählt, sei recht eigentlich dafür geschaffen, denn von allen Seiten umgeben ihn die Werke des Gefeierten: die Schloßbrücke, die Säulenhalle des neuen Museums, der Dom, die Bauakademie. Letztere sei ein so recht eigenes Werk Schinckels, von ihm als Pflanzstätte für die jungen Bauakademiker begründet. Möge er, dessen Denkmal heut enthüllt werde und dessen Namen dieser Platz ferner führen solle, ihnen ein leuchtendes Vorbild in jeder Beziehung sein — Unter dem begeisterten Zuruf der Anwesenden und während die Musik und ein Sängerchor eine von Geibel gedichtete, von Stahl komponirte Ode: „Lasset heut in unsern Weisen hochgerühmt den Meister sein" auf Schinckel ausführten, fiel sodann die Hülle. Hiermit war die Feier beendet und unter Musik, mit ihren Fahnen an der Spitze, zogen die Gewerbschüler und Bau-Akademiker, nachdem sie bei Sr. M. dem Könige vorbei defilirt, nach dem Zeughause zu ab

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Beilage.)

Angekommene Fremde vom 17. November.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Prądzynski aus Lucin, v. Skrzydlewski aus Brudzewo, v. Krasicki aus Polen, Frau v. Moraczewska aus Chalaw, v. Moraczewski aus Trzemeszno, Kaufmann Czapski aus Breslau, Gutsbesitzer v. Brudzewski aus Lennagora.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Beamter v. Boguslawski aus Sendzin, die Kaufleute Kloffen aus Breslau, Kristeller aus Więczewo, Plotke aus Dolzig, Bremer aus Glatz, Cohn aus Zirke, Mendelsohn aus Schroda, Glashüttenbesitzer Lehmann aus Lomnitz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Flatau aus Peisern, Eilenberg aus Görlitz, Schwarzwelle aus Leipzig, Heimendinger aus Gleiwitz, Leipziger aus Breslau, Gutspächter Exner und Frau aus Molicz.

HOTEL DE BERLIN. v. Suchodolski und Frau aus Gnesen, Landwirth Frietsche und Fräul. Frietsche aus Racendowo, Frau Schultz aus Kostrzyn, die Kaufleute Wolfgang aus Hannover, Breuer aus Leipzig.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Bardt aus Pawlowice, Bauunternehmer Rauschning aus Buk, Rentiere Frau Hirsch aus Berlin, die Kaufleute Sauerland aus Berlin, Friedländer und Möller aus Breslau, Leisching aus Leipzig, Döring aus Stettin, Scholler aus Krakau, Körner aus Königsberg, Lövin aus Köln, Heidenhaus aus Frankfurt a. M.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Jacobi aus Wittkowice, Jekier aus Tarnowo, Bayer aus Golęczewo, Opitz mit Familie aus Lowencin, Nouvel aus Wierzeja, Kgl. Domänenpächter Wandelt und Frau aus Duszník, Major a. D. v. Schweinichen und Frau aus Berlin, Pr.-Lieut. Becker aus Glogau, Bauunternehmer Schuld und Mauermeister Große aus Gnesen, die Kaufleute Hansen aus Paris, Siebenborn, Liehr, Voigt und Hamisch aus Berlin, Nitsche aus Leipzig, Haucke aus St. Etienne, Schürmanns aus Brüssel, Ottenstein aus Fürth, Wolffenbüttel aus Paris, Galleck aus Leipzig, Böttger aus Crefeld, Ritzmeyer aus Bremen, Hecht aus Görlitz, Wagner aus Greitz, Ollendorf aus Kattowitz, Werner aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Frau v. Resewska und Tochter aus Sobiesierno, v. Raczynski aus Zborowko, Rittergutsbesitzer v. Jankowski aus Czachorek, Pharmazeut Kuczkowski aus Trzemeszno.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Landwirth Blank und Fam. aus Klein-Lubin, Partikulier Gruttke und Frau aus Militsch, Distriktskommissarius Kurnicker und Frau aus Strzalkowo, die Kaufleute Jablonski aus Grätz, Rochocz aus Kottbus, Schriftsetzer Nöthling aus Wongrowiec.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Submission auf Lieferung von Kies.

Die Lieferung von Kies zur Herstellung des Oberbaues innerhalb der I. Bauabtheilung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Submissionstermin auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Abtheilungsbüreau, Bäckerstraße 13 hierselbst, anberaumt. Die Lieferungsbedingungen liegen ebendaselbst, sowie im Baubüreau zu Pudewitz zur Einsicht offen.

Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Offerte auf Kies für die I. Bauabtheilung" bis zum genannten Termin einzureichen und werden in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Posen, den 16. November 1869.

Der königl. Eisenbahn-Baumeister.
gez. **A. Middeldorf.**



Im Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verband-Güterverkehr wird

a) **vom 10. November c.** ab **Kammgarn** und **Streichgarn**, gleich rohen und gebleichten Garnen, zur ermäßigten Klasse A tarifirt, und

b) **vom 15. desselben Monats** ab der 4. Nachtrag zu dem Tarif und Reglement vom 1. September pr., welcher verschiedene Aenderungen und Erweiterungen desselben, insbesondere auch die Aufnahme der neuen Verbandstation **Wolframshausen** für die Beförderung von Gütern der regulären Frachtklassen und der Spezialtarife im Verkehr zwischen den diesseitigen Verbandstationen **Oświęcim**, **Myslowitz**, **Kattowitz**, **Gleiwitz**, **Kosel**, **Gogolin**, **Oppeln** und **Brieg** enthält, in Kraft treten.

Exemplare dieses Tarifnachtrages sind zum Preise von 1 Sgr. pro Stück bei den Stations-Kassen der Verbandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 14. November 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an **Heu** und **Stroh** für die Pferde des städtischen Marstalls im Jahre 1870 soll im Lizitations-Verfahren verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag den 22. d. M,
um 10 Uhr Vormittags,

auf dem **Rathhause** angesetzt.

Lieferungslustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 11. November 1869.

Der Magistrat.

Zu dem **Konkurse** über das Vermögen des Sattlermeisters **Mieczysław Głębocki** zu Posen haben nachträglich Forderungen angemeldet: 1) Der Wagenbauer **C. Golawiecki** zu Posen in Höhe von 75 Thlr. 2) Der Schneidermeister **S. Mazurowicz** zu Posen in Höhe von 16 Thlr. 20 Sgr. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 24. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneter Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 7. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Glasfabrik.

Die Pachtung einer im Königreich Polen an der Warschau-Wiener Bahn in der Nähe einer lebhaften Stadt und im Kohlenrevier belegenen, bisher mit gutem Erfolg betriebenen, auf Tafel- und Hohlglas eingerichteten, mit guten Arbeitskräften, auch guter Kundschaft versehenen Glasfabrik wünscht der gegenwärtige Inhaber wegen vorgerücktem Alter und Kranheitszufällen abzutreten. Zur Uebernahme sind 3000 Rubel genügend. Reflectanten belieben ihre Adressen franco unter Chiffer C. A. 3000 poste restante Breslau einzusenden.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 114 die Firma **„A. Unger"** und als deren Inhaber der Kaufmann **Albrecht Unger** zu **Grätz** eingetragen worden.

Grätz, den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze firmów zapisaną została pod Nr. 114. firma **„A. Unger"** i jako jéj dzierzyciel kupiec **Albrecht Unger** w **Grodzisku.**

Grodzisk, d. 11. Listopada 1869.

Królewski Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr 36 die Firma **„C. Schlestein"** als deren Inhaberin die Kaufmannsfrau **Clara Schlestein** zu **Neutomysl** eingetragen war, und sub Nr. 94, die Firma **„A. Baron"**, als deren Inhaber Kaufmann **Abraham Baron** zu **Grätz** eingetragen war, gelöscht worden.

Grätz, den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze firmów wymazaną została pod Nr. 36. firma **„C. Schlestein"**, któréj dzierzycielka kupcowa **Klara Schlestein** w **Nowym Tomyślu** zapisaną była i pod Nr. 94. firma **„A. Baron"**, któréj dzierzycielem kupiec **Abraham Baron** w **Grodzisku** zapisanym był.

Grodzisk, d. 11. Listopada 1869.

Królewski Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der sub Nr. 22 eingetragenen Firma **J. Poniecki** vermerkt worden, daß nach dem Ableben des Inhabers dieser Firma, Kaufmanns **Johann Poniecki** zu **Buk**, dieselbe auf dessen Wittwe **„Marianna Poniecka**, geb. **Mendelska**, übergegangen ist.

Grätz, den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze firmów zapisano przy firmie **J. Poniecki**, pod Nr 22. umieszczonéj, remarkę, że po śmierci dzierzyciela téj firmy, kupca **Jana Ponieckiego** w **Buku**, takowa na wdowę jego **„Mariannę Poniecką** z **Mendelskich"** przeszła.

Grodzisk, d. 11. Listopada 1869.

Królewski Sąd Powiatowy.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Paczkowo** sub **Nr. 12** belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft eingetragene, den **Stanislaus** und **Franciska** geb. **Kosmowska-Dembińskischen** Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von $111_{,39}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 121 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 13. Januar k. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in **Paczkowo** auf der Wirthschaft **Nr. 12** daselbst versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 18. Januar k. J.,
Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale des Kreisgerichts hierselbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 27 Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Alt-Boruy** unter **Nr. 70,170** belegene, im Hypothekenbuche der genannten Ortschaft Vol. **6** Pag. **305** seqq eingetragene, dem Eigenthümer **Johann Traugott Kutzner** gehörige **Grundstück**, dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von $69_{,46}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 41 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Montag 17. Januar 1870,
Vormittags um 11 Uhr,
im Lokale des hiesigen königlichen Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden **besonderen** Verkaufs-Bedingungen können im **Bureau III** des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthums rechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem **obigen Versteigerungs-Termine** anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Donnerstag 20. Jan. 1870,
Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 22. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Privatsekretär **Franz Maximilian Thiel** gehörige, unter **Nr. 9** der Vorstadt **St. Lazarus** zu **Posen** gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5528 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger: Vikar **Josephat Pniewski**, früher in Gnesen wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Im Auftrage des kgl. Kreis-Gerichts werde ich Freitag, den 19. November d. J., Nachmittags um 1 Uhr in **Giecz** bei **Nekla** **8000 Stück Mauerziegeln,** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 12. November 1869.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Der Dampfer „Wartha"

wird nicht am 19. d. M., sondern **am 24. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, verkauft.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Der Dampfer „Wartha"

mit 8 Pferdekraft, welcher früher zwischen Landsberg und Schwerin als Passagierboot coursirte und einen Halbkahn ins Schlepptau nahm, gegenwärtig aber am Schlachthause in Posen vor Anker liegt, soll an Ort und Stelle **am 24. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden. Die zugehörigen Utensilien weist Herr *A. Krzyżanowski*, Sandstr. 10, nach.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius

Ein massives Eckhaus auf der **Schrodka**, mit eingerichteter Bäckerei im Hinterhause, ist sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Kommissions-Geschäft

J. Stefański & Co.,
Posen, Bergstraße 13.

Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich Freitag den 19. November cr. von Vormittags 9 Uhr ab, im Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1, verschiedene **Möbel,** als: **Schränke, Tische, Sophas, Stühle** 2c., ferner einige **Mehlkasten, Fäßer, Scheffel, Metzen,** verschiedene Arten von **Getörne** und **Mehle, Dezimal-** und **andere Waagen** nebst **Gewichten,** eine **Doppelflinte,** ferner **Kleidungsstücke, Wäsche** und **Betten** und um 12 Uhr einige

Arbeitspferde öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Meine **Land-** und **Gastwirthschaft** verkaufe ich umzugshalber sofort billig, mit auch ohne Inventarium.

Miethsertrag excl. Landnutzung nachw. über 3000 Thlr. p. a.

Fr. Meld. nimmt entg.

Polajewo, Kr. Obornik, 16 Nov. 1869.

Mertinke,
Gasthofsbesitzer.

Meine auf hiesigem städtischen Terrain belegene Besitzung **Laskowo,** circa 330 Morgen groß, in diesem Jahre neu und zweckentsprechend aufgebaut, vorwiegend Weizenboden, in guter Kultur, in Schlägen rationell bewirthschaftet, und ca. 20 Morgen Raps, ist Familienverhältnisse halber **sofort** unter milden und günstigen Bedingungen zu erwerben. **Es wird bemerkt,** daß, besagte Besitzung durch Zukauf benachbarter Grundstücke zu jeder Zeit zu vergrößern, Gelegenheit geboten ist.

Strzelno, im November 1869.

A. Laskowski.

Beachtungswerth.

In einer größeren Provinzialstadt Westpreußens, mit vorzüglicher Umgegend, ist ein seit 30 Jahren existirendes und im besten Flor stehendes **Möbelgeschäft**, Familienverhältnisse halber an einen soliden Mann unter den günstigsten Bedingungen von April 1870 zu verpachten. Es ist dies eine heute sich selten bietende Gelegenheit, mit einem kleinen Kapital ein gutes Geschäft in Händen zu bekommen. Nur Selbstreflektanten wollen ihre Adressen sub **V. 7240** in der Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** niederlegen.

Ich beabsichtige das mir gehörige Grundstück zu Posen, **Vorstadt Schrodka Nr. 4,** aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück besteht aus einem massiven zweistöckigen Wohnhaus nebst Hintergebäuden. Es eignet sich zu verschiedenen Geschäften, vorn an der Hauptstraße einen Laden, hinten eine Einfahrt auf den Hof nebst Remise und Stallung. Der Kaufpreis ist 5300 Thlr. Das Kaufgeld kann mit 2000 Thlr., oder zur Hälfte, oder auch ganz angezahlt werden. Käufer können sich bei mir, dem Ackerwirth ***Joseph Banner*** in **Oberwilda** bei Posen, melden und die Kaufbedingungen mit mir abschließen.

Oberwilda, den 17. November 1867.

J. Banner.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Anzeige.

In Folge obrigkeitlicher Genehmigung habe ich mich als Auktionator etablirt und empfehle mein Institut zur geneigten Benutzung. Bei sehr niedrigen Preisen werden Käufer und Verkäufer zugleich größeren Nutzen erzielen, als bei den bisherigen Instituten.

E. Drange, Friedrichsstraße Nr. 19.

Ein **Obersekundaner** wünscht **Unterricht** zu ertheilen. Näheres bei **R. Hummel,** Breslauerstraße 7.

Nur noch sehr kurze Zeit

können Erwachsene bis zum spätesten Alter, oder Kinder vom 9. Jahre an, auch ohne Vorkenntnisse, die berühmte **Brillantmalerei** auf Papier, Seide, Sammt, Stramin (um das schädliche Zählen zu ersparen), Holz, Marmor, Glas, Zucker 2c. 2c. in 4 Stunden am Tage oder Abends für 2 Thaler, später für 3 Thaler, erlernen. Außer dem Hause 5 Thaler für 1 oder 2 Personen. Schriftlich 3 Thaler. Es giebt wohl keine Kunst, die bei Handarbeiten, Gewerben, Körperschattirungen, Industriegegenständen **ganz neuartigen farbenprangenden Weihnachtsgeschenken**, die noch in wenigen Stunden anzufertigen sind, 2c. 2c., so außerordentliche Vortheile bietet, da die Schüler Marmortische, Rückenkissen auf Atlas oder Sammt, Zigarren-Etuis, Notizbücher, Lesepulte, Atlaskleider u. s. w. malen. Die sanfte Schattierung auf Sammt, Atlas, ist mit gewöhnlicher Malerei unerreichbar, eben so die Bleistiftzeichnungen auf Stoffe und Papier wie hingehaucht schattirt. Eltern oder Vormünder können noch schnell durch ein Weihnachtsgeschenk von 2 Thalern ihren Angehörigen oder Kindern so ein außerordentliches, noch in späteren Jahren nützliches Vergnügen verschaffen. Der zahlreiche Besuch unserer Unterrichtsstunden von den ersten Herrschaften, als von erwachsenen Damen und Herren, wie auch von Schülern und Schülerinnen der ersten Lehranstalten Posens, welche diese angenehme und nützliche Kunst überall so freundlich empfehlen, mögen wohl als Beweis des Obigen dienen, zumal das Honorar auch erst am Schlusse der ersten Stunde nach Ueberzeugung der Wahrheit erbeten wird. Proben liegen bereit auch Abends. Farben frei. Näheres in der Posener Zeitung Nr. 265.

D. Jaegermann und Töchter,
Hôtel de Rome, Zimmer Nr. 30.

In einen **Privatzirkel** können 2 junge Damen aufgenommen werden. Näheres darüber: St. Martin Nr 3, Parterre links.

A. Eichstedt Tanz und Balletlehrer.

Wegen Aufgabe einer Pacht werde ich **Dienstag den 23. d. Mts.** um 10 Uhr im Wege der Lizitation lebendes und todtes Inventarium meistbietend verkaufen, und zwar: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Fohlen, Wagen, Dreschmaschinen, Pflüge, Säemaschinen, Häckselmaschinen, Geschirre, Schrootmühlen 2c.

Dom. Janowiec.

Caesar v. Tur.

Ein Reitpferd,

Schimmelstute, 7 Jahr alt, 5 Fuß, 4 Zoll groß, zum Verkauf **Przybroda** b. Tarnowo.

Eichen-Holz.

In der **Dampf-Schneidemühle** des Unterzeichneten ist stets Eichen-Holz von vorzüglicher Qualität vorräthig. Insbesondere 2" und 3" 2c. **Bohlen** bis 24" Breite.

Desgl. stehen gegenwärtig eine große Partie 1" starker **Pappelbretter** zum Verkauf.

Krotoschin, im Nov. 1869.

E. Köppel.

Bock-Auktion in Wongrowitz

Donnerstag den 25. November, Mittags 12 Uhr, auf dem Hofe des Herrn Gasthofbesitzer **Ziemer,** über 18 **Elektoral-Böcke** und **6 Rambouillet-Böcke,** 2jährig, aus meiner Heerde zu Panigrodz. Die Bedingungen, unter denen die Auktion stattfindet, sind im Lokale des Herrn **Ziemer** einzusehen.

Bertram.

Ein gebrauchter eiserner **Geldschrank,** in noch gutem Zustande, möglichst 8—10 Ztr. schwer mit Tresor, wird zu kaufen gewünscht. Offerten unter X. Y. Exped. d. Zeitung.

Eine Milchpacht wünsche ich sofort zu übernehmen; zu erfragen Jesuitenstr. Nr. 11 im Keller bei

W. Fuhrmann.



Rambouillet-Voll- und Halbblut- wie **Mecklenburger Kammwoll-Böcke** (Boldebucker) zu festen Preisen verkauft die Stammschäferei zu **Chwalkowo** (Poststat. Wierzyce). Die Rambouillet sind aus den besten französischen Heerden vor 3 Jahren angekauft. 10 Stück ausgebrackte **französische Originalmuttern** sind ebenfalls verkäuflich.



Der Bockverkauf

auf der fürstlich Hohenloheschen Domaine

Slawentzitz O.-Schl.

aus der Vollblut-Southdowner- und Vollblut-Negretti-Stammschäferei

beginnt am 8. November d. J. zu zeitgemäß erniedrigten Preisen; letztere ist Abstammung Wollin-Sternhagen, Zuchtungsprinzip, die jetzige Richtung, Wollreichthum, guter Besatz und edle Wolle. Anmeldungen nimmt entgegen

Weighardt, Wirthschafts-Inspektor.

Flanell- und Tuchhemden,

so wie sämmtliche Tricotagen, als Jacken, Hosen und Socken vom wirklichen Gesundheitsflanell, Oberhemden in allen Qualitäten, gutsitzend und in neuesten Dessins empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Wäsche-Fabrik von

Richard Kassel & Goczkowski,
Alter Markt Nr. 70, Breslau u. Posen.

1 Pfund schwere, gestrickte Hosen à 25 Sgr. — anerkannt billig und gut.

Der Weihnachts-Ausverkauf

wird mit dem heutigen Tage eröffnet und habe ich einen großen Theil meines Lagers im Preise **bedeutend** herabgesetzt. Ich empfehle als ganz besonders **preiswerth:**

Roben in Wolle u. Seide in gediegener Waare,
Paletots, Jacquets und Hausjaken,
alle Sorten Leinen- und Tischzeug,
Gardinen, Teppiche und Möbelstoffe in allen Genres 2c.

Neuestr. 4. **S. H. Korach.** Neuestr. 4.

☞ **Bestellungen nach auswärts werden prompt ausgeführt.**

Eine größere Partie **fertiger Herrengarderobe,** sowie Rester von **Sommer-** und **Winterstoffen** sind, um Raum zu gewinnen, billig zu verkaufen bei

M. Graupé, Marchand Tailleur,
Wilhelmsplatz 17.

Englische Gummischuhe

für Damen und Herren in **bekannter bester Qualität,** sowie **russische Stiefel,** gefüttert, hoch und halbhoch, für Herren, und **russische Pelzstiefeletten** für Damen mit Sammetbesatz empfiehlt billigst

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Weiße Schwankragen und Besätze

werden schnell und sauber gewaschen, dito **Hutfedern** auch wie neu gekräuselt

Friedrichstraße 33, im Hutgeschäft von *A. Lange.*

Feine Double-Paletots

in allen Farben, von **7 Thlr.** ab,

Velour-Paletots

zu auffallend billigen Preisen empfiehlt

Johanna Slomowska,
Wilhelmsstr. 9, im Hause des Herrn Jakob Appel.

Sehr billig!

Seelenwärmer, Pellerinen, Kinderjäckchen, Handschuhe, Westen, Shawls, Gamaschen, Kinderschuhe, große und kleine Tücher, Hauben, Fanchons, Knabenmützen, Röckchen in größter Auswahl zu bekommen in der Wollwaaren-Fabrik

M. J. Guttmann,
Breitestr. 7, 1 Treppe.

Maschinenfabrik von G. Söhlmann in Wurzen bei Leipzig

empfiehlt sich zur Anfertigung von transportablen, liegenden und stehenden **Dampfmaschinen** nach den neuesten Systemen; Transmissionen jeder Größe; Farbholzraspeln; Mühlen- und Brennerei-Einrichtungen, sowie allen landwirthschaftlichen Maschinen.

Bauart nachweislich solid und gut, Preise billig.

Ein **Mahagoni-Flügelinstrument,** gut im Ton und Zustande, sowie **Möbel** und andere **Haus-** und **Wirthschaftssachen** stehen bis zum **20. d. M.** zum Verkauf. **St. Martin Nr. 80,** 1 Tr.

Einzige Preis-Medaillen in Bromberg 1868 und Königsberg i. P 1869.

Jagd-Gewehre,

Fabrikat von **Jos. Offermann,**
Büchsenmacher in Köln am Rhein.

Einfache Jagdgewehre . . .	von $2\frac{2}{3}$ Thl. an,
Doppelte „	„ $5\frac{2}{3}$ „ „
do. Damasç und Patent .	„ $10\frac{1}{3}$ „ „
Lefaucheux	„ 22 „ „

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14tägiger Probe und jeder Garantie.

Jos. Offermann's Filiale,
Königsberg i. P., Münzstr. 28.

Große Auktion von Oelgemälden.

Freitag den 19. c., früh von 10 Uhr ab, werde ich **Neuestraße Nr. 5,** Bazar, früher Hebanowskischer Laden

eine große Sammlung **Oelgemälde** verschiedener Meister der Düsseldorfer, Münchner und Dresdener Schule

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Drange, Auktionator.

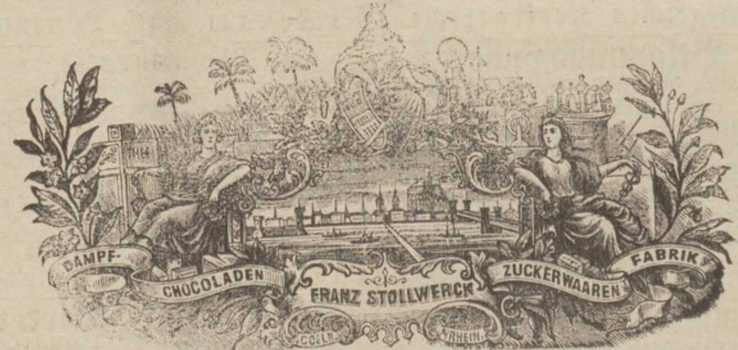
Donnerst. Ab. lebende **Fische,** à Pfd. 4½ Sgr. bei *M. Briske Wwe.*

Selbstschmierende Stopfbüchsenschnur nach System Miller.

Den Herren Dampfmaschinen-Besitzern empfehle ich meine neue, sehr praktische Stopfbüchsen-Verpackung, welche sich selbst schmiert und hierdurch bedeutende Ersparnisse an Fett und Oel herbeiführt, bestens, und lade ergebenst zu gef. Versuchen ein. Muster, Prospekt und Gebrauchsanweisung stehen franko zu Diensten.

Frankfurt a./Oder, im November 1869.

Hochachtungsvoll
Emanuel A. R. Blancke.



Die Dampf-Chokoladen von **Franz Stollwerck & Söhne** in **Köln** a. Rh. sind garantirt rein, ohne jegliches Surrogat. Die Tafel-Chokoladen sind versigelt und tragen auf der Etiquette obige Fabrikmarke, worauf man achten wolle. Die courantesten Sorten sind auf Lager in

Posen bei **A. Ciehowicz** und **L. Kletschoff.**
Birnbaum bei G. Stargardt.
Borek bei Th. Kaetzlor.
Fraustadt bei A. Günther.
Gostyn bei Kond. Fr. Piatkowsky.
Grabow bei M Friedewald.
Janowiec bei F. W. Jensch.
Kosten bei W. Feldmann.
Lissa bei J. R. v. Putiatycki.
Meseritz bei H. Stiller.
Mogilno bei Leop. Wrzeszinski.
Neutomysl bei Alex. Maennel.
Ostrowo bei C. Zakobielski
Pinne bei J. A. Borchardt.
Rawicz bei Kond. Gudenz' Wwe.
Rogasen bei L. Zerenze.
Samter bei J. J. Krüger.
Schneidemühl bei Gebr Arndt.
Schrimm bei Casp. Sebastian.
Schroda bei Fischel Baum.
Schwerin bei A. Jastrow's Wwe.
Witkowo bei Jac. Berne.
Wollstein bei Kond Aug. Zeidler.
Zerkow bei Apoth. Kuntner.

Den Herren **Landwirthen** und **Jagdinhabern** empfiehlt Unterzeichneter die seit Jahren bekannten

echten Weimar'schen Jagdstiefel

als ein unentbehrliches Bekleidungsstück (auch für Aerzte und Pastoren höchst praktisch) welches sich durch seine Vorzüglichkeit überall Eingang verschafft. Diese Stiefel sind mit Filz gefüttert und russischen Juchten überzogen, daher wasserdicht und sehr warm haltend.

Bei der Bestellung wollen die geehrten Herren das Längenmaaß ihres gewöhnlichen Stiefels und die Angabe, ob schmalen oder breiten Fuß 2c. gefälligst nur bemerken und können versichert sein, darauf ein Paar passende Stiefel zu erhalten, welches auch im Nichtfall gern umgetauscht wird. (Diese Stiefel sind nicht über andere zu tragen, sondern werden gewöhnlich auf Jagdstrümpfe angezogen.) Der Preis ist 6 Thlr., für extra gut gearbeitete, mit starken Doppelsohlen versehene und ganz hoch besetzte 10 Thlr.; auf Verlangen wird eine das Leder konservirende Schmiere beigegeben. Die Versendung geschieht sofort, da große Auswahl beständig vorhanden ist.

Eduard Noack, Königl. Hoflieferant.
Berlin, Spittelmarkt 10.

Johann Waffler's
chemisch geprüfter und ärztlich empfohlener
Kinderzwieback
ist stets in beliedigen Quantitäten zu haben bei **Ed. Feckert, jr.,** Berliner- und Mühlenstr.-Ecke, **Isidor Busch,** Sapieha-Platz, **A. König,** Wallischei und **Frenzel & Comp.,** Breslauerstraße.

☞ Zu den am 1. und 2. Dez. d. J. stattfindenden **Ziehungen** der ☜

Preuß.-Frankfurter Lotterie

mit Gewinnen und Prämien von

1 Million 780,920 Gulden,

eingetheilt in solche von

Gulden 200,000, ev. 2 à **100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000** u. s. f. nebst **7600** Freiloose, erlasse ich ganze **Originalloose** (keine werthlose Antheilscheine) zur planmäßigen Einlage von Thlr. 3. 13 Sgr., halbe Thlr. 1. 22 Sgr. und viertel 26 Sgr.

Diese Originalloose repräsentiren zu allen ihren Ziehungen die volle Einlage, weshalb auch während der ersten fünf Klassen ein Verlust gar nicht eintreten kann. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne prompt ausbezahlt.

Man wolle sich daher mit seinen Bestellungen baldigst wenden an

Briefe und Gelder erbitte mir franko; letztere können auch per Posteinzahlung oder durch Postvorschuß berichtigt werden.

Samuel Goldschmidt,
Hauptkollekteur
in Frankfurt am Main,
Döngesgasse 14.

Haar-Essenz

zur Stärkung der Kopfhaut, bewährt gegen das Ausfallen der Haare, à Flacon 12½ Sgr., in *Dr. Mankiewicz's* Apotheke.

Durchsichtige, wirklich echte Glycerinseife in Stücken, welche die Haut fein u. geschmeidig erhält, hat in Commission

Frenzel's Niederlage,
Wilhelmspl. 6.

Fr. Hecht u Zand. Donnerst. A. b. **Kletschoff.**

☞ Frischen grünen **Lachs** empfingen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Hochfeine Punsch-Extracte

von Selner und Anderen empfiehlt

Frenzels Niederlage,
Wilhelmspl. 6.

Das Spielen der allerneuesten herzoglichen **Braunschweiger Staatsprämien-Loose** ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Am 20. November d. J. beginnt die Ziehung der **vom Staate Braunschweig garantirten Prämien-Verloosung.** Die Haupttreffer, welche bestimmt entschieden werden, sind: **Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 4 à 5000, 6 à 4000, 26 à 2000, 130 à 1000 und über 30,000 kleinere Gewinne.**

Der niedrigste Gewinn deckt den Einsatz.

Zu diesem **äußerst vortheilhaften Glücksspiel offerire ganze Original-Loose** (keine Promessen) **à Thlr. 4, halbe Original-Loose à Thlr. 2., viertel Original-Loose à Thlr. 1.**

Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages oder durch Postnachnahme **prompt** ausgeführt Loose und amtlich attestirte Gewinnlisten sofort nach Entscheidung **und franko.**

Da der Vorrath schnell vergriffen sein dürfte, so wende man sich baldigst vertrauensvoll an die **Staatseffekten-Handlung** von

D. Kaufmann,
Hamburg.

Wohnungs-Anzeige.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Entree, Küche, Keller und Boden, ist vom 1. Dezember oder 1. Januar ab zu vermiethen bei

C. Reiche,
vor dem Berliner Thor.

Wronkerstr. 10, 1. St. links, möbl. Zimmer z. v.

St. Martin 4 ist vom 1. Januar k. J ein **Eiskeller** zu vermiethen.

Ein Laden, **Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60** sofort zu verm. Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Halbdorfstr. 15, Parterre, sind 2 gut möbl. Zimm. gleich oder vom 1. k. M. zu verm.

Ein möbl Zimm für 1 oder 2 Herren mit sep. Eing. z. 1. Dez. c. b. **Petersdorff,** Wronkerstr. 7.

Eine möbl. Stube ist billig zu vermiethen Schifferstr. Nr. 13, eine Treppe links.

Ein möbl., großes, 2fenstr. Zimmer, vorne heraus, auch Bett, zu verm. **St. Adalbert 41/42,** drei Treppen links.

Dominium Santomyśl

sucht einen unverheiratheten **Forst-Schutzbeamten** zum sofortigen Antritt.

Eine **Erzieherin,** die auch der Hausfrau zur Seite stehen kann, wird sofort auf ein Gut in der Nähe von Posen gesucht. Adressen werden sub *A. Z. 4.* poste rest. **Buk** erbeten.

Ein **junger Mann** mit angenehmen Aeußern, ohne Unterschied der Konfession, der der polnischen Sprache völlig mächtig und gut empfohlen ist, findet in meinem Modewaaren-Confektions- und Pelz-Geschäft unter sehr günstigen Bedingungungen sofort ein Engagement.

Moritz Meyer,
Thorn.

Durch das Plazirungs-Bureau von
E. Anders, **Gr. Ritterstraße 14,**
können gute Stellungen erhalten: eine Bonne (Französin), mehrere im Schneidern geübte Jungfern und Stubenmädchen.

Einen Lehrling (Sekundaner) suche ich für meine Apotheke.

Dr. Mankiewicz.

Hierdurch warne ich Jedermann, meiner Ehefrau **Margaretha,** geb. Weber, irgend Etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.
Ludwig Borowski,
Maler, Neuestr. 5.

Eine silb. **Cylinder-Uhr** gefunden; abzuholen Berlinerstraße Nr. 17.
A. Rau.

Auf dem Dom. **Ruchocicie** bei Grätz sind zwei dreijährige **Fuchsfohlen** ohne Abzeichen, welche anscheinend gezogen haben, zugelaufen.

Zwei Thaler Belohnung.
Ein **Opernglas** von **Petitpierre** in Berlin ist gestern Abend in der Loge Nr. 3 zurückgelassen und erhält der Wiederbringer desselben obige Belohnung in der Exped. d. Z.

Familien-Nachrichten.

Heute wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut.
Graudenz, den 15. November 1869.
Joseph Herzfeld und Frau.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Elise** mit dem königlichen Distriktskommissarius Herrn **Karl Weßling** in Wollstein erlauben wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Meseritz, den 15. November 1869.
Karl Gärtner nebst Frau.

Die Beerdigung der verwittweten Geometer **A. Gulitz** findet Donnerstag den 18. November, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause St Martin 59 aus statt.

Die Beerdigung der irdischen Hülle meiner geliebten Frau findet am Donnerstag den 18. d. M., 2 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause ab statt.
Valentin,
Königl. Oeconomie-Kommissarius

Gestern früh 4 Uhr verschied sanft im Vertrauen auf Gott unser geliebter Mann, Vater, Groß- und Urgroßvater **Gabriel Hyrsch Rosenberg** in einem Alter von 99 Jahren u. 4 Monaten. Dieses zeigen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend an
Moschin und Posen, den 17. November 1869.
Die Hinterbliebenen.

Am 17. d M., Morgens 4 Uhr entschlief sanft im Herrn, versehen mit den heiligen Sakramenten, unser geliebter Eehemann und Vater **Carl Mędrzecki** im 64. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittags 3 Uhr statt, was hiermit allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, zur Nachricht bringen.
Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Gott erlöste von schweren Leiden durch einen sanften Tod gestern Abend $8\frac{1}{2}$ Uhr unsere theure Mutter, Groß- und Schwiegermutter, die verw. Stellmachermeister Frau **Henriette Kirsten** geb. **Kayner** nach vollendetem 66. Jahre.
Um stille Theilnahme bitten
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr vom Trauerhause: Bergstraße 14 aus, statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Auguste Becker in Torgau mit dem Hrn. Max Lemm in Berlin, Frl. Rosalie Redlich in Brolin mit dem Hrn. M. Laske in Berlin, Frl. Marie Kempe mit dem Lieutenant Richter in Stargard, Frl. Hedwig Gutschow mit dem Hrn. Fritz Fiering in Berlin.

Verbindungen. Hr. Theodor Ballin mit Frl. Louise Schuhmacher, Apotheker Dr. August Kortüm mit Frl. Helene Lemm, Dr. Arndt mit Frl. Franziska Jacobi und Hr. Moritz Hertz mit Frl. Marianne Arnstein in Berlin, Betriebs-Direktor Otto Hillig in Berlin mit Frl. Elise Goersch in Pinneberg, Gymnasiallehrer Dr. Viktor Loebe in Putbus a. Rügen mit Frl. Rosa Wagner in Altenburg.

Geburten. Ein Sohn dem Gemeindelehrer C. O. Reißbach in Berlin, dem Hauptmann Zucker in Brandenburg, dem Diakonus C. Dumrath auf Sagard a. Rügen, dem Hrn. H. Fischer in Berlin; eine Tochter dem Apotheker C. F. Richter und dem Dr. R. Vogt in Berlin, dem Marine-Schiffsbau-Ingenieur Brix in Wilhelmshaven, dem Prem.-Lieutenant Nauwerk in Wesel.

Todesfälle. Frl. Elise Milde aus Lübeck in Schleusingen, Hrn. v. Boltenstern Tochter Marie Louise in Frankenthal, Frl. Louise Kortmann, Rentier August Klein und verw. Frau Bürgermeister Harte, geb. Kerkow, in Berlin, verw. Frau Kaufmann Friederike Koch, geb. Mewes, in Brandenburg a. d. H., Wirthsch.-Inspektor Gustav Cochius in Kleinhof b. Dobrilugk, Altsitzer Gottfried Ludwig Kerkow in Reinickendorf, verw. Frau Prediger Voley, geb Pauli, in Stendal, Hof-Kapellmeister a. D. Adolph Ganz in London.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 17. November 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 16	v. 15
Roggen, flau.			
lauf. Monat	$46\frac{1}{8}$	$46\frac{1}{8}$	$46\frac{1}{2}$
Nov.-Dez.	45	$45\frac{1}{8}$	$45\frac{1}{2}$
April-Mai	$44\frac{1}{2}$	$44\frac{3}{4}$	45
Mai-Juni	45	$45\frac{1}{4}$	$45\frac{1}{2}$
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, matter.			
lauf. Monat	$12\frac{1}{6}$	$12\frac{1}{6}$	$12\frac{1}{8}$
April-Mai	12	$12\frac{1}{8}$	$12\frac{5}{24}$
Spiritus, matter.			
lauf. Monat	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{11}{24}$
Nov.-Dez.	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{11}{24}$
April-Mai	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{23}{24}$	$14\frac{23}{24}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest.		Not. v. 16.	v. 15.
Mk.-Pos. St.-Akt.	$60\frac{5}{8}$	$60\frac{5}{8}$	$60\frac{3}{4}$
Franzosen	206	$206\frac{3}{4}$	$206\frac{1}{8}$
Lombarden	$133\frac{5}{8}$	$134\frac{1}{4}$	134
Pr. St.-Schuldsch.	80	80	$80\frac{1}{4}$
Neue Pos. Pfandbr.	$81\frac{7}{8}$	$81\frac{3}{4}$	$81\frac{3}{4}$
Pos. Rentenbriefe	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{7}{8}$	$83\frac{3}{4}$
Russ. Banknoten	$75\frac{1}{8}$	$75\frac{3}{8}$	$75\frac{3}{8}$
Poln. Liq.-Pfdbr.	$56\frac{3}{8}$	$56\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{8}$
1860 Loose	77	$76\frac{7}{8}$	$76\frac{3}{4}$
Italiener	$52\frac{1}{8}$	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{3}{8}$
Amerikaner	$89\frac{7}{8}$	$89\frac{7}{8}$	$89\frac{7}{8}$
Türken	$41\frac{3}{4}$	42	$41\frac{5}{8}$
Rumänier	$71\frac{1}{4}$	$71\frac{1}{4}$	$71\frac{1}{4}$

Stettin, den 17. November 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 16.
Weizen, flau.		
November	$60\frac{1}{2}$	$60\frac{3}{4}$
Frühjahr	$62\frac{1}{4}$	$62\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$63\frac{1}{4}$	$63\frac{3}{4}$
Roggen, matt.		
November	$45\frac{1}{4}$	$45\frac{1}{4}$
Frühjahr	$43\frac{1}{2}$	$43\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$44\frac{1}{4}$	$44\frac{1}{2}$

		Not. v. 16.
Spiritus, unverändert.		
November	$14\frac{1}{12}$	$14\frac{1}{12}$
Nov.-Dez.	14	14
Frühjahr	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{5}{8}$
Rüböl, flau.		
November	$11\frac{11}{12}$	12
April-Mai 1870	12	$12\frac{1}{8}$

Börse zu Posen

am 17. November 1869

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{3}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe 84 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten $75\frac{1}{8}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Nov. $41\frac{1}{4}$, Nov.-Dez. $40\frac{5}{8}$, Dez. 1869-Jan. 1870 —, Frühjahr $41\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr Novbr. $13\frac{17}{24}$, Dezbr. $13\frac{17}{24}$, Januar 1870 $13\frac{5}{6}$, Febr. $13\frac{11}{12}$, März 14, April $14\frac{1}{8}$, April-Mai im Verbande $14\frac{1}{4}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldscheine 80 Br, 4% Pos. Pfandbr. 82 Br, $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. $83\frac{1}{2}$ Gd., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank 102 Br, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd, 4% Märk.-Pos. Stammakt. 61 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe $52\frac{1}{4}$ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) $89\frac{1}{2}$ Gd, 5% Türk. do. (de 1865) $41\frac{3}{4}$ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. 71 Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 77 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** flau. pr. Nov. $41\frac{1}{4}$ bz. u Br., Nov.-Dez. $40\frac{5}{8}$ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. do., Frühjahr $41\frac{1}{4}$ bz. u. Br.

Spiritus: matter. Gekündigt 3000 Quart. pr. Nov. $13\frac{17}{24}$ bz u. Br., Dez. do., Jan. $13\frac{5}{6}$ bz, Br. u Gd., Febr. $13\frac{11}{12}$ Gd., März 14 Gd., $14\frac{1}{12}$ Br., April $14\frac{1}{8}$ Gd., April-Mai $14\frac{7}{24}$—$\frac{1}{4}$ bz u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{3}{8}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Nov. **Wind:** NW. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** trübe. — Die Stimmung für **Roggen** war auch heute recht gedrückt und die Preise haben fernere Rückschritte machen müssen. Der Terminhandel war ziemlich belebt, loko hingegen ist der Verkehr schwach bei sehr mäßigen Offerten, besonders von besseren Qualitäten, die zu plaziren nicht schwer fällt, während im Uebrigen die Eigner für ihre Waare nur mühsam Verwendung finden. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis $46\frac{1}{8}$ Rt. — **Roggenmehl** flau und niedriger. Gekündigt 500 Ctr Kündigungspreis 3 Rt 9 Sgr. — **Weizen** hat neuerdings billiger verkauft werden müssen. Gekündigt 2000 Ctr Kündigungspreis $56\frac{3}{4}$ Rt. — **Hafer** loko nicht schlechter, doch auch nur preishaltend. Termine recht flau. Käufer sind entschieden im Vortheil gewesen. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 25 Rt. — **Rüböl** anfänglich durch stärkeres Angebot abermals etwas im Werthe gedrückt, hat später festere Haltung erlangt. — **Petroleum.** Gekündigt 250 Ctr. Kündigungspreis $8\frac{1}{12}$ Rt. — **Spiritus** unterlag auch zuerst in Folge reichlichen Angebots einem weiteren Druck, von dem sich der Artikel schließlich aber erholte. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 52—70 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $56\frac{1}{2}$ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 57 bz., April-Mai $59\frac{3}{4}$ a $59\frac{1}{2}$ bz, Mai-Juni $60\frac{3}{4}$ a $60\frac{1}{2}$ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. $46\frac{1}{4}$ a $47\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $46\frac{1}{4}$ a $46\frac{1}{8}$ Rt bz., Nov.-Dez. $45\frac{1}{4}$ a 45 a $45\frac{1}{8}$ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 45 a $44\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $45\frac{3}{8}$ a $45\frac{1}{8}$ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 35—47 Rt. nach Qualität. — **Hafer** pr. 1200 Pfd. 24—28 Rt. nach Qualität, $23\frac{3}{4}$ a $26\frac{1}{2}$ bz., per diesen Monat —, April-Mai $25\frac{1}{2}$ a $25\frac{3}{8}$ bz., Mai-Juni 26 bz., Juni-Juli $26\frac{1}{8}$ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—66 Rt nach Qual. loko Futterwaare 48—51 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko $11\frac{1}{8}$ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{1}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat $12\frac{5}{24}$ a $\frac{7}{24}$ Rt. bz, Nov.-Dez. $12\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ bz, Dez.-Jan. $12\frac{1}{6}$ bz., Jan.-Febr. do., April-Mai $12\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Mai-Juni $12\frac{1}{6}$ a $\frac{5}{24}$ bz., Juni-Juli $12\frac{1}{4}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juli-August do. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{6}$ Rt. Br., per diesen Monat —, Nov.-

Dez. 8 1/12 Rt. Br., Dez.-Jan. 8⅛ Br., Jan.-Febr 8 5/24 bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅔ a 17/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅜ a 11/24 bz. u. Br., 14 5/12 Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14 11/24 a ½ bz., April-Mai 15 11/12 a 23/24 bz., 15 Br., 14 11/12 Gd., Mai-Juni 15 1/24 a ⅛ bz., Juni-Juli 15⅛ a 5/12 bz., Juli-August 15 7/12 a ⅔ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 5/24 – 4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3½—3¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¼—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 9¼ Sgr. a 3 Rt. 9 Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 7½ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 7 Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 6½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 5½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Novbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. Thermometer: + 7° R. Barometer: 28, 2. Wind: SW. — Weizen flau, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 56—61 Rt., bunter poln. 56—59 Rt., ungar. 53—61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. 61 bz., Frühjahr 63 – 62¾ bz., Br. u. Gd. — Roggen flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 43 – 44 Rt., besserer 44—45 Rt., feinster 46 Rt., pr. Nov. 45⅔, 45, 45¼ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 44 Br., Frühjahr 44, 43½, ⅞, ¾ bz., April-Mai 44 bz. — Gerste matt, p. 1750 Pfd. loko oderbr. 37½—38½ Rt., märk. 38 Rt. — Hafer flau, p. 1300 Pfd. loko 25½ – 27 Rt., 47/50pfd. pr. Nov. 26½ Gd., Mai-Juni 27 Gd. — Erbsen ohne Umsatz. — Rüböl matt, loko 12⅙ Rt. Br., pr. Nov. 12 bz. u. Br., Nov.-Dez. 12 Br., April-Mai 12⅙, 1/12 bz., ⅛ Br. — Rapskuchen loko 2 Rt. 13½ Sgr. Br. — Spiritus flau, loko ohne Faß 14¼, 5/24, ⅙ Rt. bz., pr. Nov. 14 1/12, 1/24 bz., Nov.-Dez. 14 bz. u. Br., Frühjahr 14 7/12 bz., Mai-Juni 14 11/12 Br., Juni-Juli 15⅙ bz. — Angemeldet: 20,000 Quart Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 61 Rt., Roggen 45¼ Rt., Rüböl 12 Rt., Spiritus 14 1/24 Rt. — Petroleum, loko 8⅙ 5/24, ¼ Rt. bz. u. Br., kurze Liefrg. 8⅙ bz., Nov.-Dez. 8⅙ Br., Dez.-Jan. 8¼ Br., Jan. 8 5/12 bz., Jan.-Febr. 8 5/12 Br. — Baumöl, Malaga in kleinen Gebinden 18 Rt. tr. bz. — Leinsamen, Pernauer schwimmend ex Schiff 11⅔, ¾, 10/24, ⅚ Rt. nach Marke bz., pr. Febr. 12¼ gef. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 16. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe fest, ordinär 10—11, mittel 11—12½, fein 13—14, hochfein 14½ bis 15. Kleesaat weiße ohne Aenderung, ordinär 13—15, mittel 17 bis 19½, fein 21—22½, hochfein 24—25½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Novbr. 43¼—43 bz. u. Br., Nov.-Dez. 42¼—⅛ bz. u. Br., Dez.-Jan. 42 Br., April-Mai 42 Br. — Weizen pr. Nov 62 Br. — Gerste pr. Nov. 46½ Br. — Hafer pr. Nov. 43½ Br., Frühjahr 42½ Br. — Raps pr. Nov. 114 Br. — Lupinen beachtet, p. 90 Pfd. 48 50 Sgr. — Rüböl matt, loko 12¼ Br., pr. Nov. und Nov.-Dez. 12—12 1/24 bz., Dez. Jan. 12 1/12 Br., April-Mai 12⅓ bz. u. Br. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 72 73 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — Spiritus nahe Termine matter, loko 14 1/12 Br., 13 11/12 Gd., pr. Nov. u. Nov.-Dez. 14 Gd., Dez.-Jan. 14 Gd., April-Mai 14⅓ – ⅜ bz., Br. u. Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. Novbr., Nachmitt. 1 Uhr. Regen. Weizen flau, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 5, pr. Novbr. 6, 4, pr. März 6, 3, pr. Mai 6, 4½. Roggen gewichen, loko 5, 12, pr. Novbr. 5, 2½, pr. März 5, 1, pr. Mai 5, 1. Rüböl matter, loko 13½, pr. Mai 13. Leinöl loko 11¼. Spiritus loko 19.

Breslau, 16. Nov., Nachm. Spiritus 8000 % Tr. 14. Roggen pr. Novbr. 43, pr. Nov.-Dezbr. 42⅛, pr. Frühj. 42. Rüböl pr. Nov. 12, pr. Frühj. 12⅛. Raps matter. Zink fest.

Hamburg, 16. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstig. Getreidemarkt. Weizen loko billiger, Roggen ruhig, beide auf Termine flau. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 109½ Bankothaler Br., 109 Gd., pr. Nov.-Dez. 109½ Br., 109 Gd., pr. April-Mai 111 Br., 110 Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 83 Br., 82 Gd., pr. Nov.-Dez. 82 Br., 81 Gd., pr. April-Mai 79 Br. und Gd. Hafer stark angeboten. Rüböl flau, loko 25¾, pr. Nov.-Dez. 25¾, pr. Mai 24¾. Spiritus flau, loko 19¾, pr. Nov. 19¾, pr. Dez. 19¾, pr. Frühjahr 20¼. Kaffee ruhig. Zink leblos. Petroleum geschäftslos, loko 16 a 16½, pr. Nov. 16, pr. Novbr.-Dez. 16.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Novbr.	Nachm. 2	28" 1''' 11	+ 5°0	ONO 0-1	bedeckt. Ni.
16. „	Abnds. 10	28" 2''' 36	+ 4°0	NO 0-1	trübe. St.[1])
17. „	Morg. 6	28" 3''' 26	+ 2°2	O 0-1	bedeckt. St.

[1]) Regenmenge: 2,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 8 Zoll
„ „ 17. „ „ „ „ 5 „ — „

Posener Marktbericht vom 17. November 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	16	3
Mittel-Weizen	2	5	—	2	8	9
Ordinärer Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwere Sorte	1	25	—	1	26	3
Roggen, leichtere Sorte	1	19	6	1	21	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	—	29	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Heu, ditto ditto	—	—	—	—	—	—
Stroh, ditto ditto	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Nachtrag.

Der „St.-Anz." bringt in seinem nichtamtlichen Theile folgende Erklärung:

Die von den Zeitungen in verschiedenster Darstellung gebrachte Nachricht, daß der Abgeordnete Berger (Posen) durch den Wagen J. K. H. der Prinzessin Karl von Preußen oder Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preußen überfahren sein sollte, ist unbegründet.

Der Abgeordnete Berger, dem allerdings vor ungefähr 5 Wochen, wie erst jetzt in Erfahrung gebracht ist, eine sehr zu beklagende Beschädigung durch eine Hofequipage mit Rappen bespannt, zugestoßen, steht diesen verschiedenen Zeitungsartikeln durchaus ganz fern und hat derselbe seine Verwunderung über deren Inhalt ausgesprochen. Weiter gebrachte Angaben sind somit reine Erfindung.

Mit dem etwas unklaren Ausdruck „verschiedenen Zeitungs-Artikeln" scheint der „Staats-Anz." die Nachricht der „Elberf. und „Magdb. Ztg." zu meinen, wonach Hr. Berger eine Beschwerde beim Ober-Polizeipräsidium einreichen wollte. Denn daß Hr. Berger wirklich von einer Hofequipage beschädigt worden ist und der Hof keine Notiz davon nahm, weil dies erst jetzt nach 5 Wochen „in Erfahrung gebracht ist", giebt das offizielle Organ ja selbst zu. Und das war es ja besonders, was in den „verschiedenen Zeitungsartikeln" schon vor Wochen stand.

Telegramme.

Berlin, 17. Nov. Im Abgeordnetenhause erklärte der Minister des Innern gegenüber dem Antrag des Abg. Eberty, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit: Das Bedürfniß einer Aenderung der bestehenden Preßgesetzgebung sei zweifellos; eine Novelle könne hier nicht abhelfen, sondern nur ein neues, das ganze Gebiet umfassende Gesetz, mit dessen Ausarbeitung die Regierung bereits beschäftigt ist. Der Minister bittet daher, den Antrag Eberty zurückzuziehen. Er werde den Entwurf dem Staatsministerium vorlegen und die besten Kräfte anwenden, um ihn noch in dieser Session dem Landtage vorzulegen, was bei dem jetzigen Stadium der Arbeit wohl möglich sei, obwohl er nicht bestimmt sagen könne, wenn die Einbringung erfolgen könne, jedenfalls aber bitte er um die Zurückziehung oder Absetzung des Antrages von der heutigen Tagesordnung. Im weitern Verlauf der Debatte erklärte der Minister, daß er an der Debatte jetzt nicht Theil nehmen könne, da er über die Hauptpunkte mit dem Staatsministerium bereits verhandele. Das Haus beschließt nach kurzer Debatte die Absetzung des Antrages von der Tagesordnung.

Paris, 17. Nov. In dem bereits signalisirten Hirtenbriefe nennt der Bischof von Orleans, Hr. Dupanloup, die Proklamirung der Unfehlbarkeit des Papstes inopportun, weil sie überflüssig und gefährlich sei. Dieselbe werde die schismatischen Ketzer der katholischen Kirche noch mehr entfremden und Mißtrauen selbst bei den katholischen Regierungen erwecken. Der Bischof erinnert tadelnd daran, daß mehrere Päpste die geistliche Gewalt mit der weltlichen verwechselt und herrschsüchtige Gelüste nach Kronen gehabt haben.

Breslau, 16. November. Auch heute war das Geschäft nur in österreichischen Kredit- und Lombarden animirt, von welchen erstere bei einer Steigerung von 2 pCt., letztere zu unveränderten Kursen umgesetzt worden sind. Im Uebrigen waren die Umsätze und Variationen nicht von Belang. Per ult. fix: Lombarden 133¾-⅝ bez., österreich. Währung 82 bez., österreich. Kredit- 126-¾-½ bez., Italiener 52 bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und 25 Ctnr. Spiritus. — Refüsirt: 2000 Ctnr. Roggen Nr. 1329—30.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 45⅞-⅝ bz u B. Schlesische Bank 118⅞ B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 126⅝ G. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 112 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 181½ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¾ bz. Kosel-Oderberg 110½ B. Amerikaner 89⅞ B. Italienische Anleihe 52 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 225½, Staatsbahn 362, Lombarden 234, Galizier 226, Amerikaner 89 1/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89. Türken —. Oestr. Kreditaktien 224½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 362½. 1860er Loose 77¼. 1864er Loose 113. Lombarden 233½.

Wien, 16. Novbr. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Behauptet. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 377, 00, Galizier 235, 75, London —, —, Böhmische Westbahn 215, 00, Kreditloose 154, 75, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 244, 50, 1864er Loose 118, 30, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 89.

Wien, 16. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 235, 75, Staatsbahn 379, 00, 1860er Loose 93, 50, 1864er Loose 119, 00, Galizier 236, 25, Lombarden 244, 25, Napoleons 9, 89½. Fest und unbelebt.

London, 16. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Unbelebt.

Konsols 93 13/16. Ital. 5% Rente 53. Lombarden 19⅞. Türk. Anleihe de 1865 43⅞. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 83⅞.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 Sch. Frankfurt a. M. 120½. Wien 12 Fl. 67½ Kr. Petersburg 29.

Paris, 16. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Träge und stille. Pr. Liquidation schlossen: Italienische Rente 53, 07½, Lombarden 493, 75, Kredit mobilier 195, 00, Tabaksobligationen 427, 50, Staatsbahn 770, 00.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 57½-71, 67½-71, 65. Ital. 5% Rente 53, 15. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 771, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 196, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 493, 75 do. Prioritäten 242, 50. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien 630, 00. Türken 43, 70. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅜.

Berlin, 16. Novbr. Die besseren Wiener Notirungen gaben dem Markt für fremde Spekulationspapiere eine feste Haltung; namentlich waren österreichische Kreditaktien höher und in gutem Verkehr. Auch 1865er Amerikaner wurden viel gehandelt; Bank- und Industriepapiere blieben still, nur Minerva höher und belebt. Eisenbahnen ohne Leben, aber ziemlich fest. Alle anderen Papiere waren noch stiller als in den letzten Tagen. Die inländischen Fonds, in- und ausländische Prioritäten waren zwar durchschnittlich behauptet, aber sehr still; Rentenbriefe vernachlässigt, Pfandbriefe gefragt. Deutsche Fonds etwas matter; Danziger Stadtanleihe wurden mit 95½ gehandelt. Oesterreichische Fonds waren fest. Von russischen Effekten waren Prämienanleihen mäßig belebt, doch waren immer noch große Deckungsbedürfnisse vorhanden. In Boden-Kredit gingen große Posten um; auch Liquidations-Pfandbriefe waren lebhaft. Russische Eisenbahnen waren durch Verkäufe zwar gedrückt, aber auch belebt. — Wechsel waren matter. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48½ bez. — Schluß der Börse fest.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ B
Staats-Anl. v. 1859	5	101½ etw bz B
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93⅛ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz
do. 1850, 52 conv.	4	84¾ bz
do. 1853	4	83 G
do. 1862	4	83 bz
do. 1868 A.	4	83 bz
Staatsschuldscheine	3½	80 bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	114½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57⅝ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	79⅝ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100½ bz
do. do.	4½	91⅝ bz
do. do.	3½	71⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G

Pfandbriefe		
Berliner	4½	89 bz
Kur- u. Neum.	3½	72¼ B
do. do.	4	80⅝ bz
Ostpreußische	3½	71 G
do.	4	78⅝ G
do.	4½	87¼ B
Pommersche	3½	70⅝ bz
do.	4	80¼ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¼ G
Sächsische	4	81 G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70½ G
do.	4	78¾ B
do. neue	4	— —
do.	4½	81⅜ G 4½% [84¼ G

Rentenbriefe		
Kur- u. Neum.	4	86 B
Pommersche	4	86½ G
Posensche	4	83⅞ B
Preußische	4	84 G
Rhein.-Westf.	4	90½ bz
Sächsische	4	87½ B
Schlesische	4	85⅝ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49⅛ B
do. National-Anl.	5	56⅛ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	84¾ bz [-77 b
do. Loose (1860)	5	76⅞-7⅛ bz ult. 76⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64½ bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87½ B [bz G
Ital. Anleihe	5	52⅝ bz ult. 52½
Ital. Tabak.-Obl.	6	83½-¾ bz
Rumän. Anleihe	8	93 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 etw bz G
N. russ. v. J. 1862	5	86¾ bz
do. 1864 engl. St.	3	91 bz
do. 1864 holl. St.	5	89⅛ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	3	89⅛ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118-⅛-½ bz
do. v. 1866	5	115-⅞-14¾ bz
Ruſſ. Bodenkred. Pf.	5	80¼ bz II. 80¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B u. 66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅝ G kl. 65⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [etw bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67¾ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	98¼ etw bz G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¼ bz G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	89⅛ bz ult. 8⅝
Türkische Anl. 1865	5	42 bz B ult. 41⅞-
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅞ G [¾ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102⅞ bz
Baier. 4% Pr.-Anl.	4	104⅛ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	16¾ bz G
Dessauer Präm.-A	5	96½ B
Lübecker do.		47½ etw bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98⅞ bz
Berl. Kass.-Verein	4	162⅛ G
Berl. Handels-Ges.	4	127½ bz [. 20⅝ bz
Braunschw. Bank	4	115 B [40%
Bremer Bank	4	112⅞ G [19½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84½ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	103 G
Darmstädter Kred.	4	121⅞ bz B
do. Zettel-Bank.	4	100 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ B
Disk.-Kommand.	4	132 B
Genfer Kredit-Bk.	4	20 etw bz G
Geraer Bank	4	93 B
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	95½ G
Hannoversche Bank	4	92⅝ Pst bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112½ G
Luxemburger Bank.	4	114½ bz [. 108⅞
Magdeb. Privatb.	4	89 bz [bz G
Meininger Kreditb.	4	112½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G vll 63 G
Norddeutsche Bank	4	132 G
Oestr. Kreditbank	5	126½-128 bz
Pomm. Ritterbank	4	87½ bz [ult. do
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	142½ G
Rostocker Bank	4	115 B
Sächsische Bank	4	116¾ G
Schles. Bankverein	4	118⅞ B
Thüringer Bank	4	77½ etw bz G
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G
Weimar. Bank	4	83⅛ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104⅛ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80¾ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87 G
Aachen-Mastricht	4½	74⅞ G
do. II. Em.	5	81 B
do. III. Em.	5	81 B
Bergisch-Märkische	4½	92½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅜ bz
do. Lit. B.	3½	76⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	89¼ bz
do. V. Ser.	4½	87⅞ bz G
do. VI. Ser.	4½	86⅛ bz
do. Düſſel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	98¾ B
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	90½ bz G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	86 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	82 B
Berlin-Stettin	4½	91½ G
do. II. Em.	4	79 G
do. III. Em.	4	79 G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90¼ bz G
do. VI. Ser. do.	4	78½ G [bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	92¼ bz G
do. II. Em	5	100 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 G
do.	4½	90¼ G
do. IV. Em.	4	79½ G
do. V. Em.	4	79½ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	79¼ G
do. III. Em.	4½	86½ G
do. IV. Em.	4½	86½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ etw bz G
do. II. Em.	5	73⅜ bz
do. III. Em.	5	71½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅝ B
do. do. 1865	4½	89½ B
do. Wittenb.	3	65¾ B
do. Wittenb.	4½	89½ G
Niederschles.-Märk.	4	82 G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	82 G
do. conv. III. Ser.	4	80⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	91 B
Niederschl. Zweigb.	5	93 bz
Oberschles. Lit. A	4	84 B
do. Lit. B	3½	— —
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	73⅜ bz
do. Lit. F.	4½	88½ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	278 et bz B n
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	239 bz [276 bz
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	98 B
do. do. fällig 1876	6	97½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	97 B
Ostpreuß. Südbahn	5	88½ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	80 bz G
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ B
do. 1862 u. 1864	4½	87¾ B 65: 87¾
do. v. Staat garant.	4½	— — [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¾ B
do. II. Em.	4½	88¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 B
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron	5	80 bz
Kursk-Charkow	5	78½ bz
Kursk-Kiew	5	78¾ B
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ B
Poti-Tiflis	5	—
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz
Schuja-Iwanow	5	78½ B
Warschau-Teresp.	5	77½ bz G kl. 79½
Warschau-Wiener	5	82⅞ bz [G
Schleswig	5	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89¾ B
Thüringer I. Ser.	4	84 B
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83 G
do. IV. Ser.	4½	91¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34½ bz
Altona-Kieler	4	103¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	4	95 etw bz
Bergisch-Märkische	4	130¼ bz
Berlin-Anhalt	4	184 bz G
Berlin-Görlitz	4	67 bz
do. Stammprior.	5	88½ bz
Berlin-Hamburg	4	148½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	197½ etw bz G
Berlin-Stettin	4	129 bz
Böhm. Westbahn	5	88⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅛ bz
Brieg-Neiße	4	93 G
Cöln-Minden	4	118¾ bz
do. Litt. B.	5	99½ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96½ bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ G
do. Stammpr.	5	87 bz
Löbau-Zittau	4	52½ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169¾ G
Märkisch-Posen	4	60⅝ bz
do. Prior.-St.	5	84¾ bz [bz
Magdeb.-Halberst.	4	146½ bz n. 122
do. Stamm-Pr. B.	3½	69 bz
Magdeb.-Leipzig	4	203 B
do. do. Lit. B.	4	87 etw bz
Mainz-Ludwigsh.	4	137 bz
Mecklenburger	4	74¾ bz
Münster-Hammer	4	86¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	86 G
Niederschl. Zweigb.	4	90½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	77¾ B
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92 B
Oberheſſ. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	181⅝ bz G [⅞ bz
do. Lit. B.	3½	166 B [ult. 206½
Oest.-Franz.-Staats.	5	206⅛-¾-½-⅞ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134-½-33¾-34 bz
Ostpr. Südbahn	4	23¾ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	65 G
Rechte Oder-Uferb.	5	91⅛ bz G
do. do. St.-Pr.	5	97¾ bz
Rheinische	4	113¾ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¼ G [113⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20 bz G
Ruſſ. Eisenb. v. St. g.	5	89¼-88¾ bz G
Stargard-Posen	4½	92¼ G
Thüringer	4	136¾ B
do. 40%	5	88¾ B
do. B. gar.	4	78 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	55½ bz G

Gold, Silber und Papiergeld

Friedrichsd'or	—	114 bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächſ. Kaſſ.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	82 1/16 bz
Russische do.	—	75⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 16 November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	142⅜ bz
do. 2 M.	5	141½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	151⅜ bz
do. 2 M.	4½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 22¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82 bz
do. do. 2 M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99½ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	83⅞ bz
do. do. 3 M.	6	82½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	75 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	111⅜ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.